

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 177 (2009)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

SCHWEIZER MINARETTVERBOT: EIN EINZELFALL?

.....

Nimmt das Schweizer Stimmvolk die Minarettverbots-Initiative am 29. November diesen Jahres an, wird die Eidgenossenschaft der erste Staat sein, in welchem der Bau von Minaretten auf Verfassungsebene verboten ist. Für das Begehren eines Minarettverbots ist von der internationalen Staatengemeinschaft eher keine Unterstützung zu erwarten. Dennoch kann jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger über die Landesverhältnisse selbst bestimmen. Volkssouveränität bedeutet, die rechtlichen und politischen Konsequenzen einer Initiative abzuschätzen und die eigene Stimme entsprechend sorgfältig und umsichtig auszurichten.

Amerikanische Auslegung

In den USA besteht diese Art der Volksverantwortung nicht. Bislang haben amerikanische Gerichte in mindestens zwei Fällen über die Minarettthematik entschieden. In einem New-Jersey-Urteil¹ von 2007 rügte der «Albanian Associated Fund» die willkürliche Verzögerung der Baubewilligung einer Moschee mit Minarett. Während der Projekteingabefrist bildeten Anwohner eine Landbewahrungsgemeinschaft mit dem Ziel, die Errichtung des geplanten Sakralbaus zu verhindern. Dieselbe lokale Gemeinschaft beschrieb das «Projekt Moschee» als «öffentliches Ärgernis». Der bundesstaatliche Richter hielt wenig von dieser Argumentation und bekräftigte: «Die beklagte Partei beraubt dem «Albanian Associated Fund» aufgrund religiöser Diskriminierung seiner Rechte auf freie Ausübung

der Religion, wie sie durch den ersten Zusatzartikel der Verfassung geschützt sind.» Ähnlich verhielt sich die Rechtsprechung in einem früheren Bundesentscheid² von 1988. Das amerikanische Berufungsgericht des fünften Gerichtskreises hielt eine Verordnung, welche den Bau einer Moschee aufgrund nachbarschaftlichen Widerstands hätte verunmöglichen sollen, als verfassungswidrig.³

Britische Auslegung

In Grossbritannien wird die Errichtung von Sakralbauten nicht fundamental anders geregelt als in den USA. Artikel 9 des Human Rights Act von 1998 besagt: «Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung [...] gemeinsam mit anderen öffentlich [...] zu bekennen.» Es wird angenommen, dass der Begriff der «gemeinsamen Bekennung» die Errichtung eines Sakralbaus wie einer Moschee oder eines Minaretts mit einschliesst. Von besonderem Interesse ist der bislang wenig zitierte «Blackburn with Darwen Borough Council Entscheidung»³ von 2005. Darin wird befunden, dass der durch Lautsprecher verstärkte, islamische Gebetsruf (Adhān) von der Spitze eines Minaretts nicht zwingend bewilligt werden muss. Im selben Entscheid wurden jedoch die spezifischen Umstände des Einzelfalls, die zu der Ablehnung der Bewilligung führten, explizit festgehalten. Die Rechtslehre geht davon aus, dass in Grossbritannien kein generelles Verbot für lautsprecherverstärkte Gebetsrufe besteht. Ein Mina-

597
MINARETT-
VERBOT 1

599
LESEJAHR

600
BIBEL UND
KIRCHE 4

604
KIRCHEN-
FINANZEN

605
KIPA-WOCHE

611
AMTLICHER
TEIL

**MINARETT-
VERBOT 1**

rett ist den im Gesetze vorgesehenen Begrenzungen für Lärmbelastungen unterworfen, falls es zum Gebetsruf genutzt werden sollte.

Nachbarstaatliche Auslegung

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Nachbarstaaten der Schweiz. Das deutsche, französische, italienische sowie österreichische Rechtssystem kennt keine besonderen Regelungen betreffend des Baus von Moscheen und Minaretten. Wie in den USA oder in Grossbritannien folgt deren Errichtung nach den allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben des Raumplanungsrechts, des Denkmalschutzes, des Stadtbildschutzes und des Immissionsrechts. In keinem dieser Staaten ist der Bau von Minaretten stärker eingeschränkt als die Errichtung vergleichbarer Bauten anderer Religionsgemeinschaften. Die österreichischen Bundesländer Kärnten und Vorarlberg haben in inhaltlich neutralen Gesetzen Ortsbildpflege-Sonderkommissionen geschaffen. Deren Aufgabe ist es zu überprüfen, ob sich aussergewöhnliche Bauvorhaben «in das gewachsene Ortsbild einfügen».⁴ In Deutschland hatten Gerichte mehrfach Gelegenheit, Bauvorhaben für Moscheen und Minarette rechtlich zu beurteilen. Dabei zeigte sich, dass die Errichtung solcher Bauten als Ausdruck der Bekundung und Ausübung der Religion verstanden wird und entsprechenden Vorhaben infolge der damit einhergehenden religiösen Bedürfnisse besondere Bedeutung beigemessen wird.⁵ Die Nutzung von Minaretten zum Gebetsruf, wie sie in wenigen deutschen Städten erfolgt, ist an die Vorgaben des Immissionsrechts gebunden.

Transnationale Auslegung

Nehmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Minarettverbots-Initiative an, geht das Schweizer Volk einen einsamen Weg. Von der internationalen Staatengemeinschaft ist eher keine Unterstützung zu erwarten. Der Kongress der Vereinigten Staaten verfolgt mittels dem vom Aussenministerium jährlich herausgegebenen «International Religious Freedom Report» die Qualität und Umfang der Religionsfreiheit in allen Staaten der Welt inklusive der Schweiz.⁶ Frankreich misst als laizistische Republik der Trennung von Religion und Staat besondere Bedeutung bei. Der Menschenrechtsausschuss – eine gerichtsähnliche Institution der UNO – hält fest, dass sich ein Staat nicht das Recht vorbehalten kann, Personen die Religionsfreiheit abzusprenken, religiösen Hass zu erlauben oder Minderheiten das Recht zu verweigern, ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen oder ihre eigene Religion zu bekennen.⁷ Das Konzept der «religiösen Bekennung» umfasst gemäss Menschenrechtsausschuss die Errichtung von Kultusörtlichkeiten und der Darstellung von

Symbolen.⁸ Bereits im Jahre 1969 schlug ein Vertreter des Heiligen Stuhls vor, den Katalog der Menschenrechte, welche Vorrangstellung geniessen, auf die Religionsfreiheit auszuweiten.⁹

Landesrecht ungebrochen

Diese transnationale Auslegung der Religionsfreiheit bricht nicht das Recht auf innerstaatliche Selbstbestimmung. «Alle Völker entscheiden über ihren politischen Status und gestalten ihre soziale und kulturelle Entwicklung frei», heisst es im ersten Artikel des primären Menschenrechtsinstruments der UNO.¹⁰ Diese Freiheit gründet auf dem Respekt der internationalen Gemeinschaft gegenüber inneren Angelegenheiten eines Staates wie politische, religiöse und sprachliche Elemente, welche sich über eine lange Zeitspanne entwickelt haben. Die Kompetenzen der Eidgenossen bleiben unangetastet.¹¹ Hinsichtlich der Wahrung des gemeinsamen Wohlergehens ist die Stimmabgabe für oder gegen die Minarettverbots-Initiative der individuelle Entscheid jeder einzelnen Stimmbürgerin und jedes einzelnen Stimmbürgers. Volkssouveränität bedeutet, die rechtlichen und politischen Konsequenzen einer Initiative abzuschätzen und die eigene Stimme entsprechend sorgfältig und umsichtig auszurichten.

Marcel Stüssi

Ausblick: Die mit diesem Frontartikel begonnene Reihe von Marcel Stüssi wird mit folgenden Themen weitergeführt:

- Nr. 2, Verfassungsrechtliche Bedeutung des Minarettverbots
- Nr. 3, Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften
- Nr. 4, Funktion und Anwendung der baurechtlichen Ästhetikklausel
- Nr. 5, Christliche Sakralbauten in arabischen Ländern.

¹ Albanian Associated Fund v. Township of Wayne, 2007 WL 2904194 (D.N.J. 10/1/07).

² Islamic Center of Mississippi v. City of Starkeville, 840 F.2d. 293 (5th Cir., 1988).

³ Islamic Education Society v. Blackburn and Darwin Borough Council, Application 10/04/0629 (PAD, 31 August 2005).

⁴ § 12a Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, K-OBG StF: LGBl Nr. 32/1990 (WV); § 16a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996, geändert am 19.6.2008.

⁵ Z.B. Entscheid des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGh) vom 29.8.1996, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 1997, 1016 f., 1016.

⁶ Das US-Aussenministerium schreibt in diesem Bericht über die Schweiz: «Resident Islamic organizations have complained that authorities in many cantons and municipalities discriminated against them by refusing zoning approval to build mosques or Islamic cemeteries.» International Religious Freedom Report 2008 «<http://www.state.gov/g/drl/rls/irfr/>».

⁷ § 8 Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 24 vom 4. November 1994, CCPR/C/1/ Rev.1/Add.6.

⁸ § 4 Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 22 vom 30. Juli 1993, CCPR/C/21/ Rev.1/Add.4.

⁹ U.N.C.L.T., Off. Recs., First Session, S. 258-9.

¹⁰ Art. 1 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Inkrafttreten: 18. September 1992, SR 0.103.2, AS 1993 750 (Anhang).

¹¹ BGE 99 Ib 39, E. 3, S. 41 (Schubert-Praxis); BGE 94 I 669, E. 6a, S. 687 (Frigerio).

Marcel Stüssi ist Lehrbeauftragter für Verfassungsrecht und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Luzern. Er schreibt eine Doktorarbeit über die Religionsfreiheit in der Schweiz, den USA und Syrien im Vergleich.

ÖFFENTLICHES PLÄDOYER FÜR MENSCHENRECHTE

24. Sonntag im Jahreskreis: Jes 50,5–9a (Mk 8,27–35)

Jes 50,4–7, ein Ausschnitt aus dem sogenannten dritten Lied vom Gottesknecht, ist in jedem Lesejahr der Lesungstext am Palmsonntag¹. Heute umfasst der Lesungstext die Verse Jes 50,5–9a. Was verändert sich dadurch? Was fällt weg? Was kommt hinzu? Was wird neu zum Zentrum des Textes? Verändert sich auch etwas durch die Verlegung des Textes auf einen «ganz gewöhnlichen» Sonntag ausserhalb der Passionszeit?

Mit Israel lesen

Mit Vers 4 fällt die Verbindung des Textes zum Morgen weg. Ausserdem das Hören und Reden eines Jüngers (besser: eines Schülers oder wie Buber und Rosenzweig übersetzen: eines Lehrlings). Auf den Text fällt jetzt also das grelle Licht des Tages und bescheint die bittere Realität von Schlägen und Misshandlungen. Die Zeit der Schulung und damit Schonung ist vorbei, der Ernst des Lebens hat begonnen.

Mit Vers 8 und dem Halbvers 9a geht der Text vor Gericht. Die Häufung von Termini aus der Rechtssprache ist auffallend.

Ins Zentrum rückt der Ausdruck «*adonaj YHWH jazaor li*» (Mein Herr, Gott, wird mir helfen), der in Vers 9a noch einmal wiederholt wird.

Die jüdische Auslegung hat sich mit der juristischen Dimension des Textes beschäftigt und die Parallelen zu Dtn 25,1–3 bemerkt: Beide Texte benennen einen Streitfall, das Hintreten vor Gericht und das Sprechen eines Urteils (Dtn 25,1/Jes 50,8–9). Beide erwähnen den Vollzug einer Strafe in Form von Schlägen (25,2/50,6). Dtn 25 ist darauf ausgerichtet, dass die Strafe verhältnismässig («... wie es seiner Schuld entspricht» [25,2]) und begrenzt ist: 40 Schläge (25,3). Der Talmud liest hier sogar «bis zu 40 Schläge», d. h. maximal 39 (b. Makot, 22b).

In dieser Linie liegt auch das Bemühen darum, dass die Würde des Verurteilten gewahrt bleibt. Das ist eine weitere Parallelität zum Jesajatext. In Jes 50 ist die Würde eng mit der Hilfe Gottes im Zentrum des Textes verbunden: «... darum werde ich nicht in Schande enden» (in 50,7 zweimal). In Dtn 25 hat die genaue Einhaltung der Strafbegrenze mit der Wahrung der Würde zu tun: «Vierzig Schläge ... mehr nicht. Sonst könnte dein Bruder, wenn man ihm darüberhinaus noch viele Schläge gibt, in deinen Augen entehrt werden» (25,3). Rabbi Chananja ben Gam'liel betont: «Die Schrift nennt ihn die ganze Zeit über rascha (der Schuldige) ... Kaum ist er jedoch durch Prügel gestraft worden, nennt ihn die Schrift «dein Bruder»» (Sifre zu Dtn

25,3).² Die verbindende Beziehung zwischen den Beteiligten im Rechtsstreit wird wieder ins Bewusstsein gerufen. Sie sind und bleiben Geschwister.

Ein Blick auf den Kontext: Dtn 25,1–3 steht am Ende einer Auflistung von Weisungen (ab Dtn 24,5), die die Einheitsübersetzung mit «Schutzmassnahmen» überschreibt. Die Tora-Weisungen dienen – ausserordentlich konkret und alltagsnah – dem Schutz der Schwachen vor der Willkür von Mächtigen. Dtn 25,1–3 regelt einen Rechtsstreit, ohne etwas über seinen Anlass zu sagen. Es kann sein, dass der Verurteilte selbst ein Mächtiger war, der seine Macht missbrauchte. In dem Moment, indem er verurteilt wird, wird er aber zu einem, der von einer stärkeren Macht abhängig ist und somit zum Schwachen, der vor der Willkür der Macht zu schützen ist.

Auch dieser Kontext wird durch die juristischen Termini in Jes 50,8–9 eingespielt. Der Gottesknecht plädiert in den Begriffen der Rechtssprache für sein Recht, sein gerechtes Anliegen und das im Angesicht von Mächtigen, die ihm Gewalt antun. Er wehrt sich nicht, weicht aber auch nicht zurück (50,5). Gegengewalt ist keine Lösung für ihn, aber er erklärt öffentlich seine Unschuld und fordert selbstbewusst und würdevoll seine Rechte ein. Der Gottesknecht beruft sich auf die juristischen Weisungen der Tora. Er beruft Gott als seinen Rechtsbeistand vor Gericht. So wie Gott auf Seiten der Schwachen steht und helfen wird, so tut es auch die Tora, die Weisung Gottes zum Leben. Menschen mit Macht und Verantwortung sind aufgefordert, es Gott gleich zu tun, der Tora zu folgen und die Schwachen zu schützen.

Der Gottesknecht erklärt der Öffentlichkeit: «Selbst, wenn ihr mich vor einen Richter brächtet, behielte ich recht. Wenn ich leide, ist es darum nicht aus Gründen der Schuld, die nicht existiert.»³ Ich lese das in der jüdischen Tradition, in der der Gottesknecht Bild für das Volk Israel ist. Der historische Kontext von Deuterjesaja ist das Exil. Der Gottesknecht spricht sich hier stellvertretend für das ganze Volk klar dafür aus, die Zerstörung Jerusalems und das Exil nicht als Strafe Gottes für irgendwelche Sünden zu deuten. So erhalten die Aussagen von Jes 50,8–9 einen eminent theologisch-politischen Sinn. Das Leiden unter den Schlägen der Eroberer ist nicht Gottes Strafe. Israel braucht in allem Leid seine Würde und sein Vertrauen in Gott nicht aufzugeben, denn Gott, «der mich freispricht, ist nahe» (50,8).

Mit der Kirche lesen

Theologisch-politische Bedeutung haben auch die Frage Jesu «Für wen halten mich die Menschen?» (Mk 8,27) und die Antwort des Petrus: «Du bist der Messias» (8,29). Was für ein Messias will Jesus sein? Einer, der den bewaffneten Kampf gegen die römische Besatzung anführt und das Reich Gottes mit Gewalt herstellt? Oder einer, der in der Tradition des Gottesknechtes steht? Diese Fragen führen innerhalb des engsten Kreises um Jesus zu heftigsten Auseinandersetzungen (8,33). Jesus fordert dazu auf, das Kreuz auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen. Diese aktiven Formulierungen stehen in der selbstbewussten Tradition des Gottesknechtes. In der Tradition des Gottesknechtes heisst das: Gewalt nicht mit Gegengewalt bekämpfen, aber auch nicht zurückweichen; sich nicht schuldig erklären, wo keine Schuld ist; die Öffentlichkeit suchen und nutzen, um die Mächtigen an Recht und Gerechtigkeit und ihre Verantwortung zu erinnern. In der Tradition des Gottesknechtes heisst das – und das ist vielleicht das Schwerste – die eigene Würde bewahren und in der vertrauensvollen Beziehung zu Gott bleiben.

Was kann dabei helfen? Nehmen wir wie beim Jesajatext auch beim Markusevangelium die folgenden Verse hinzu und gehen wir mit Petrus, der so grosse Mühe mit dem Gottesknecht Jesus bekundet, auf den Berg der (Ver-)Klärung. Petrus sieht Jesus im Gespräch mit Mose und Elija. Mose und Elija, das sind das Gesetz und die Propheten, die Heilige Schrift. Im Gespräch mit der Schrift kann das Leben und Sterben Jesu gedeutet und verstanden werden. Aus diesem Gespräch heraus kann eine Antwort gefunden werden auf die Frage, «was das sei, von den Toten auferstehen» (Mk 9,10). Jesaja legt nahe, dass sie mit Menschenwürde und Menschenrechten zu tun hat. Die Leseordnung, die den Text am Palmsonntag und an einem «ganz gewöhnlichen» Sonntag vorsieht, ist weise: In Passionszeiten wird uns verletzte Menschenwürde besonders schmerzhaft bewusst. Öffentlich für sie einzutreten ist aber eine ganz alltägliche Aufgabe. *Peter Zürn*

¹ Vgl. SKZ 13/2009 (S. 231), 10/2008 (S. 155) und 12/2007 (S. 194).

² Zitiert nach Roland Gradwohl: Bibelauslegung aus jüdischen Quellen. Band I. Stuttgart ²1995, 172.

³ In den Worten von Gradwohl: Ebd., 179.

Peter Zürn, Theologe und Familienmann, ist Fachmitarbeiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks in Zürich.

BIBEL UND KIRCHE 4

¹ Dei verbum, Art. 12.

² Vom 21. April 1964, Nr. 2 (DH 4407).

³ Dei verbum, Art. 12.

⁴ Vgl. z. B. F. König: Die Katholiken und die Bibel: Com 15 (1986), 193–203;

J. Kremer: Umkämpftes Ja zur Bibelwissenschaft. Überlegungen zu den Grundanliegen der Konzilskonstitution über die Offenbarung: StdZ 211 (1993), 75–95; W. Kirchschläger: Bibelverständnis im Umbruch, in: Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl.

Hrsg. v. M. Ries/W. Kirchschläger: Zürich 1996, 41–64; ders.: Zum Heil aller Völker. Dei Verbum als Grundlage für einen neuen Zugang zur Bibel: ThpQ 154 (2006), 173–182.

Zur Lage und zur Entwicklung der katholischen Exegese vor dem Konzil siehe jetzt M. Gilbert: The Pontifical Biblical Institute. A Century of History (1909–2009). Rom 2009.

⁵ Vom 23. April 1993, dt. Ausgabe: VApS 115, Bonn 1993.

⁶ Ebd., 23–25, hier 24: «Die Päpstliche Bibelkommission ist nach ihrer im Anschluss an das Zweite Vatikanum erfolgte Neugestaltung kein Organ des Lehramts, sondern eine Kommission aus Gelehrten, die in ihrer zugleich wissenschaftlichen und kirchlichen Verantwortung als gläubige Exegeten zu wesentlichen Problemen der Schriftauslegung Stellung nehmen und sich dabei vom Vertrauen des Lehramts getragen wissen.» Die maskulinen Formen entsprechen der geschichtlichen Realität.

Vgl. dazu Kirchschläger, Bibelverständnis (wie Anm. 4), 46–47, 60–61. Die genannte «Neugestaltung» der Kommission erfolgte stillschweigend.

⁷ Unter den zahlreichen positiven Würdigungen siehe bes. H.-J. Klauck: Das neue Dokument der Päpstlichen

MASSGEBLICH UND UNERLÄSSLICH

Historisch-kritische Bibelauslegung

In seiner Konstitution über die Göttliche Offenbarung *Dei verbum* hat sich das Zweite Vatikanische Konzil so ausführlich wie keine Kirchenversammlung zuvor mit der Bibel und ihrer Auslegung beschäftigt. Besonders in Art. 12 wird die komplexe Entstehungssituation der Heiligen Schrift als Gottes Wort in der Formulierung menschlicher Verfasserinnen und Verfasser im Hinblick auf Auslegung und Verständnis dieser Texte bedacht.

Hinführung

In Entsprechung zum damaligen Stand der exegetischen Forschung wird das mit solchen Überlegungen notwendigerweise verbundene Bewusstsein von Inkulturation und Kontextualität der Bibel an einzelnen Punkten benannt und deren Berücksichtigung den Auslegerinnen und Auslegern der Bibel zur Pflicht gemacht: «Aufgabe der Exegeten [und der Exegetinnen] ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam aufgrund wissenschaftlicher Vorarbeiten das Urteil der Kirche reift.»¹

In der nur ein Jahr früher durch die Päpstliche Bibelkommission publizierten Instruktion über die historische Wahrheit der Evangelien *Sancta Mater Ecclesia*, die gleichsam als Vorläufertext zu diesem Abschnitt des Konzilsdokuments verstanden werden kann, ist diese Verpflichtung der Exegese noch nachdrücklicher formuliert. Folgt ein Exeget oder eine Exegetin diesen Vorgaben nicht, so vernachlässigt sie oder er ihre Pflicht der gewissenhaften Auslegung der Heiligen Schrift: «Wenn der Exeget [oder die Exegetin] nicht auf dies alles, was für den Ursprung und Aufbau der Evangelien wichtig ist, Rücksicht nimmt und alles Anerkennenswerte, das neue Untersuchungen beigetragen haben, gebührend anwendet, wird er seine Aufgabe, zu erkennen, was die heiligen Schriftsteller beabsichtigt und was sie wirklich gesagt haben, nicht erfüllen.»²

Es darf in diesem Zusammenhang allerdings ein weiterer Satz des genannten Konzilsdokuments nicht übersehen werden, der im gleichen Absatz wie die zitierte Passage steht und der die Aufgabe hat, die damals ja keineswegs unumstrittene Vielfalt exegetischer Auslegungsschritte in einer ausgewogenen Beziehung zum inneren Charakter der Bibel zu halten: «Da die Heilige Schrift in dem Geist gelesen und ausgelegt werden muss, in dem sie geschrieben wurde, erfordert die rechte Ermittlung des Sinnes der heiligen Texte, dass man mit nicht geringer Sorgfalt auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achtet, unter Berücksichtigung der Gesamtkirche und der Analogie des Glaubens.»³

Vor allem die Berücksichtigung von Inhalt und Einheit der ganzen Schrift erinnert explizit an den hermeneutischen Rahmen, innerhalb dessen die Zeitbezogenheit der biblischen Schriften und damit ihre je verschiedene literarische Gestalt und ihre unterschiedlichen Sprechformen zu gewichten sind.

Die bahnbrechende Bedeutung dieses Konzilsdokuments und seiner Aussagen für die katholische Exegese ist mehrfach dargestellt und gewürdigt worden.⁴ Das letzte Grosse Konzil hat mit seiner Position die zuvor katholischerseits verpönte und beargwöhnte historisch-kritische Exegese hoffähig gemacht – ja mehr noch: Das Konzil hat diesen Weg der Schriftauslegung als massgeblich und unerlässlich vorgegeben. An die heftigen Diskussionen, die der Offenbarungskonstitution vorangegangen waren, kann hier nur erinnert werden. Dahinter verbarg sich neben anderen theologiepolitischen und strategischen Gründen auch vielfach die Angst, dass mit dieser Methode der Schriftauslegung die geistig-geistliche Dimension der Schrift im Bewusstsein der Menschen verloren gehen könnte. Nicht von ungefähr sind den oben zitierten Passagen aus dem Konzilstext ja auch die ebenfalls wegweisenden und zugleich komplexen Aussagen über die mehrgestaltige Verfasserschaft der Bibel (also: Gott und Mensch als wahre Verfasser / *auctores*) und über ihre Geistgewirktheit und ihren Wahrheitsgehalt in Art. 11 vorangestellt. Dass trotzdem Vorbehalte gegen die historisch-kritische Methode bis heute bestehen blieben und dieser Zugang zur Bibel auch von vielen Konzilsvätern und von Personen, die in den Jahrzehnten seither Verantwortung in der Kirche übernommen haben, weder kognitiv noch emotional akzeptiert wurde, muss ebenfalls festgehalten werden.

Im Jahre 1993 hat sich die Päpstliche Bibelkommission (nach 1964) in dem Dokument «Die Interpretation der Bibel in der Kirche» erneut zu den Fragen der Schriftauslegung geäußert.⁵ Die Kommission war mittlerweile von einem Organ des Lehramts zu einer Expertenkommission zurückgestuft worden – wie Frau oder Mann in einem Geleitwort zu dem Dokument vom Präsidenten der Kommission, Kardinal Joseph Ratzinger, überraschenderweise erfahren kann.⁶ Das in Aufbau und Sprechweise sehr offene Dokument bietet einen konstruktiven Überblick über verschiedene mögliche Zugangsweisen zur Bibel, die nach wie vor zu den zutreffendsten Umschreibungen der einzelnen Auslegungswege gehören. Darin werden jeweils die Vorzüge festgehalten und vereinzelt auch Bedenken angemeldet.⁷ Lediglich ein einziger Zugang zur Heiligen Schrift wird in Grund und Boden abgelehnt und als sinn- und

schriftverkehrend und daher «gefährlich» eingestuft: die fundamentalistische Bibelauslegung.⁸ Demgegenüber wird die historisch-kritische Exegese als die «unerlässliche Methode für die wissenschaftliche Erforschung der Bedeutung alter Texte» charakterisiert, sodass, «die heilige Schrift (...) ihre Anwendung (...) erfordert».⁹

1. Grundzüge der historisch-kritischen Methode

Die historisch-kritische Methode nähert sich der Heiligen Schrift in erster Linie als einer Sammlung von Texten aus der Antike, die trotz all ihrer Vielfalt aufgrund des gemeinsamen Inhalts ein zusammengehörendes Textcorpus bilden. Grundlegend ist also das Verständnis der Bibel als *Text*, bzw. als Vielzahl von Texten. Von diesem Grundverständnis her ergibt sich das Basisbild zur Darstellung dieser Methode. Die Bibel enthält zahlreiche Texteinheiten oder Textbausteine; sie alle aneinandergereiht bilden zusammen die Bibel. Als solche *Textbausteine* können einzelne Schriften, Kapitel, Perikopen oder Perikopenteile verstanden werden. In der Regel – d. h.: in der exegetischen Praxis – wird der Textbaustein mit der zu interpretierenden Texteinheit gleichgesetzt. Mit diesen Textbausteinen gilt es sich also jetzt auseinanderzusetzen, wobei eben zu beachten bleibt: Es sind deren mehrere und nicht nur einer; sie stammen aus anderen Kulturen und aus einer fernen Zeit oder eher einer Zeitepoche, und sie sind unterschiedlich gestaltet und auf verschiedene Weise entstanden. Diese Beobachtungen sind noch nicht theologischer, sondern eher texttheoretischer Natur – was dieser Methode ja auch gerne zum Vorwurf gemacht wurde.

1.1 Die klassische historisch-kritische Methode

H. Zimmermann hat unmittelbar nach dem Konzil in seinem Lehrbuch «Neutestamentliche Methodenlehre. Darstellung der historisch-kritischen Methode»¹⁰ erstmals die historisch-kritische Methode aus katholischer Sicht dargestellt. Er orientiert sich in der Aufgliederung an jenen klassischen Schritten, die in der protestantischen Exegese ab dem 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt wurden: Textkritik / Literarkritik / Formgeschichte / Gattungskritik / Traditions- und / oder Redaktionsgeschichte, bzw. -kritik. Es geht also – wie schon die Bezeichnungen andeuten – um den «kritischen», als um einen beurteilenden und unterscheidenden Zugang zum biblischen Text und zu seinem Verständnis. Dabei werden insbesondere textbezogene Elemente in den Vordergrund gestellt. Dies ist kurz auszuführen:

– Die *Textkritik* trägt der Tatsache Rechnung, dass von keiner biblischen Schrift das Original erhalten ist. Ausgehend von den zahlreichen Überlieferungsvarianten in den verschiedenen Handschriften wird daher versucht, unter Zugrundelegung wissen-

schaftlicher Kriterien der «ursprünglichen Lesart», also dem von einer Verfasserin oder einem Verfasser formulierten Wortlaut auf die Spur oder zumindest möglichst nahe zu kommen. Diese Methode ist im Prinzip wissenschaftlich quer durch die christlichen Konfessionen unbestritten. Manche neuere kirchliche Vorgaben relativieren die Bedeutung der Rückfrage nach dem ursprünglichen Textwortlaut für das Verständnis der Bibel als Heilige Schrift und rücken stärker traditionsbezogene Argumente in den Vordergrund. So hat z. B. bei Textausgaben oder Bibelübersetzungen für den liturgischen Gebrauch die Übereinstimmung mit der Vulgata, bzw. Neo-Vulgata gegenüber der Übereinstimmung mit dem Urtext Vorrang zu erhalten.¹¹

– Dieser so möglichst historisch getreu rekonstruierte oder verifizierte Text ist sodann Gegenstand der *literarkritischen* Analyse. Der Textbaustein wird nach literarisch erkennbaren Spannungen und Brüchen untersucht, wobei insbesondere Wortwahl, Syntax und Darstellungsweise im Vordergrund stehen. Ziel dieses Vorgehens ist neben der besseren Kenntnis des Textes vor allem das Erkennen von Nahtstellen, die über die geschichtliche Herkunft des Textbausteins Aufschluss geben könnten.

Mittels dieser Untersuchungen hat z. B. seinerzeit H. Gunkel¹² seine Überlegungen zum «Sitz im Leben» begründet und hat J. Wellhausen¹³ die Schichten des Pentateuchs rekonstruiert oder hat K. L. Schmidt 1919 den Rahmen der Geschichte Jesu von den eigentlichen Erzähleinheiten separiert¹⁴ – eine für die spätere Formgeschichte unerlässliche Vorarbeit.

– Die Erkenntnisse über Nahtstellen und Abgrenzungslinien in und zwischen den Textbausteinen erlauben es, die literarischen Formen der biblischen Darstellungen und Erzählungen zu isolieren, miteinander zu vergleichen, sie zu benennen und in größere Gattungsgruppen einzuordnen. Dieses Anliegen der *Form- und Gattungskritik* dient dazu, anhand des Vergleichs zusätzliche Zugangsmöglichkeiten zum Verstehen des einzelnen Textbausteins zu erschließen. Je nach Forschungsperspektive steht dabei das Anliegen der Identifikation einer Form oder sodann Gattung im Vordergrund oder die Rekonstruktion von deren Geschichte. Dies erklärt die unterschiedliche Terminologie und das Sprechen von Formkritik oder Formgeschichte, die freilich des öfteren unbedacht vermischt wird.¹⁵

– Die Entwicklung eines Textbausteins bis hin zu seiner in der biblischen Schrift erhaltenen Endgestalt steht im Mittelpunkt der *Traditions- und Redaktionskritik*, die ebenfalls wiederum – je nach Forschungsperspektive – auch als Traditions- und Redaktionsgeschichte eingeordnet wird. Es geht dabei nicht nur um die historische Rekonstruktion einer literarischen Entwicklung, sondern vor allem um die Rückschlüsse auf eine theologisch gestaltende Tätigkeit, die aus dieser Entwicklung für die Aussagekraft einer Texteinheit und damit der Letztverfasserin bzw. des -verfassers in

Bibelkommission. Darstellung und Würdigung: Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Stuttgart 1995, 62–90.

⁸ Interpretation der Bibel in der Kirche (wie Anm. 5), Abschnitt I. F., dt. Ausgabe 63.

⁹ Ebd., Präambel zu I. A., dt. Ausgabe 30.

¹⁰ Stuttgart 1971, ⁷1983.

¹¹ Siehe Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Instruktion Liturgiam authenticam vom 28. März 2001, lat.-dt. Ausgabe: VApS 154, Bonn 2001, Nr. 34–45. Einen anderen Aussagetenor hat in diesem Punkt die Enzyklika *Divinus afflante Spiritu* von Pius XII. vom 30. September 1943: AAS 35 (1943), 297–325, hier 307–309.

¹² Siehe vor allem H. Gunkel: Genesis. Göttingen 1901, dann ³1922; ders.: Einleitung in die Psalmen. Göttingen 1933.

¹³ Siehe J. Wellhausen: Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments. Berlin 1885, dann ³1899.

¹⁴ Siehe K. L. Schmidt: Der Rahmen der Geschichte Jesu. Literarkritische Untersuchungen zur ältesten Jesusüberlieferung. Berlin 1919 (Nachdruck Darmstadt 1964).

¹⁵ Wegweisend für die Erforschung des Neuen Testaments sind hier die Arbeiten von R. Bultmann, insbesondere: Die Geschichte der synoptischen Tradition. Göttingen 1921, dann ⁸1970; vgl. ebenso M. Dibelius: Die Formgeschichte des Evangeliums. Tübingen 1919.

¹⁶ Siehe hier als programmatische Schriften W. Trilling: Das wahre Israel. München 1959, ³1964 [zu Mt]; W. Marxsen: Der Evangelist Markus. Studien zur Redaktionsgeschichte des Evangeliums. Göttingen 1956, ²1959; H. Conzelmann: Die Mitte der Zeit. Studien zur Theologie des Lukas. Tübingen 1954, ⁶1977.

¹⁷ Als Beispiele dafür siehe die «Responsa» der Päpstlichen Bibelkommission in der Zeit zwischen ihrer Errichtung (1902) und etwa 1948; genauer dazu: Kirchschläger, Bibelverständnis (wie Anm. 4), 46–47, sowie das noch 1961 erlassene Monitum des Heiligen Offiziums bezüglich der Historizität der Evangelien: AAS 53 (1961),

507 (Wortlaut bei: Kirchschläger, Bibelverständnis [wie Anm. 4], 48 Anm. 26).

¹⁸ R. Pesch: Das Markusevangelium I/II. Freiburg 1976/1977.

¹⁹ Als Beispiele für die entsprechende Fachdiskussion: Exegese im Methodenkonflikt. Zwischen Geschichte und Struktur. Hrsg. v. X. Léon-Dufour. München 1971; H. J. Fabry u. a.: Bibel und Bibelauslegung. Das immer neue Bemühen um die Botschaft Gottes. Regensburg 1973; Die historisch-kritische Methode und die heutige Suche nach einem lebendigen Verständnis der Bibel. Hrsg. v. H. Riedlinger. München 1985.

²⁰ Siehe zuletzt J. Ratzinger/Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth. Freiburg 2007, 14–15: «Die historisch-kritische Methode – wiederholen wir es – bleibt von der Struktur des christlichen Glaubens her unverzichtbar. Aber zweierlei müssen wir hinzufügen: Sie ist eine der grundlegenden Dimensionen der Auslegung, aber sie schöpft den Auftrag der Auslegung für den nicht aus, der in den biblischen Schriften die eine Heilige Schrift sieht und sie als von Gott inspiriert glaubt» (Hervorhebung von WK). Vgl. dazu G. Bubolz: Der Papst und die historisch-kritische Exegese, in: Ders.: Das Buch des Papstes: Jesus von Nazareth. Düsseldorf 2007, 18–27.

²¹ Untertitel: Einführung in linguistische und historisch-kritische Methoden. Freiburg 1986, dann ²¹1990; siehe aus dieser Zeit auch: W. Stenger: Biblische Methodenlehre. Düsseldorf 1987. W. Kirchschläger: Art. Historisch-kritische Methoden, in: Handbuch der Bibelarbeit. Hrsg. v. W. Langer. München 1987, 131–134.

²² Siehe zum Hintergrund: P. Ricoeur: Hermeneutik und Strukturalismus. Der Konflikt der Interpretationen I. München 1973, sowie oben Anm. 19.

²³ Siehe Dei verbum, Art. 2–5.

²⁴ Siehe dazu W. Kirchschläger: Neuere Methoden der Schriftauslegung, in: Ders., Einführung in das Neue Testament. Stuttgart ²⁴2001, 133–146, als Hintergrund dazu ebd., 1–9.

²⁵ M. Ebner/B. Heinger: Exegese des Neuen Testaments. Paderborn 2005. Ähnlich, aber mit anderer Nomenklatur

diesem Redaktionsprozess zukommt. Diese Fragestellung geht Hand in Hand mit der Frage nach dem Warum der konkreten Gestaltung einer Texteinheit in der nunmehr vorliegenden Weise.

Es liegt auf der Hand, dass sich besonders dieser Forschungsschritt auf einen Textbaustein wie auch auf die Anordnung und Verbindung mehrerer Textbausteine beziehen kann. Vor allem aber: Es ist evident, dass sich spätestens hier die theologische Frage nicht ausklammern lässt – die Frage also, welches theologische Anliegen die verfassende Person dazu treibt, den einzelnen Textbaustein und in der Folge davon den Gesamttext in einer bestimmten Weise zu gestalten. An den Ergebnissen der vergleichenden Synoptikerexegese oder z. B. an der Erforschung der Theologie der einzelnen biblischen Schriften mit diesen Methoden¹⁶ kann dies unmittelbar abgelesen werden.

Die skizzierten Fragestellungen der historisch-kritischen Methode charakterisieren diesen Auslegungsweg der Bibel in ihrem Stand zur Zeit des Konzils, also in den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Es ist dies zugleich jenes Profil dieser Methode, wie sie den Konzilsvätern begegnet ist und wie sie jene Personen kennen gelernt haben, die heute vielfach in der Kirche Verantwortung tragen – sofern sie überhaupt den Schritt über die katholischerseits übliche Realienexegese der Zwischen- und Nachkriegszeit gewagt hatten. Zugleich sind die genannten Jahrzehnte in der Bibelwissenschaft von der Freude an der historischen Rekonstruktion bestimmt – letzteres als Absage an den der katholischen Exegese durch lange Zeit verordneten Historismus.¹⁷ So kann z. B. R. Pesch in seinem Markus-Kommentar¹⁸ und in damit verbundenen Arbeiten zu dieser Schrift mehrere hypothetische vormarkinische Schichten rekonstruieren. Die (kritische) Rückfrage nach dem theologischen Ertrag solcher Bemühungen blieb natürlich nicht aus.¹⁹ Die Rezeption der so skizzierten Ausprägung der Methode begegnet auch in den anfangs der 90er-Jahre als «Kommentare» publizierten Gedanken zu den einzelnen biblischen Schriften durch E. Drewermann, und sie bestimmt die diesbezügliche Position von J. Ratzinger und Benedikt XVI. in dessen Äusserungen zu Methodenfragen in der Exegese.²⁰

1.2. Neuere Fragestellungen

Aber diese Methode hat sich natürlich weiterentwickelt. Die nächste grosse Etappe ist vor allem in der «Methodenlehre zum Neuen Testament» von W. Egger zugänglich und greifbar, die 1986 publiziert wurde und in der der Verfasser die Kritik und die Entwicklung seit dem Konzil eingearbeitet hat.²¹ Besonders sind hier die neuere Text- und Literaturwissenschaft, die Linguistik und die Kommunikationswissenschaft zu nennen, wobei die Hermeneutik von P. Ricoeur und die Überlegungen des Strukturalismus als kontinuierlicher Hintergrund unübersehbar sind.²²

Die Methode erfährt durch ihre grundlegende Strukturierung in synchrone und diachrone Methodenschritte neue Akzentsetzungen. Aus der Literarkritik, ursprünglich dem Aufspüren von Bruchstellen im Text verschrieben, wird eine Literaturkritik, deren Aufgabe eine möglichst vielfältige deskriptive Auseinandersetzung mit dem Textbaustein wird. Form- und Gattungskritik werden weiter differenziert und noch stärker in den Dienst der unmittelbaren Textinterpretation gestellt. Die Redaktionskritik wird mit der theologischen Fragestellung nach dem Aussageziel des Verfassers oder der Verfasserin verknüpft.

Im grundsätzlich hermeneutischen Bereich wird die Bibel konsequent als Ausdruck eines Kommunikationsvorgangs gesehen – wie dies das diesbezügliche Dokument des Konzils auf der theologischen Ebene von Offenbarung postuliert hatte.²³ Dieses Modell von Sender/Senderin – Botschaft – Empfänger/Empfängerin wird daher nicht nur für die Ebene der Kommunikation zwischen Gott und Mensch angewendet, sondern auch auf den Abfassungsprozess einzelner Schriften übertragen: Verfassende Person – Biblische Schrift – Hörende Person/Gemeinde. Damit ist das situative Grundmodell für das Verstehen der Bibel im Kontext dieses Kommunikationsprozesses entfaltet.²⁴

Dieser Entwicklungsprozess der historisch-kritischen Methoden hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten fortgesetzt. So ist z. B. eines der neuesten Lehrbücher zur neutestamentlichen Schriftauslegung in folgende Abschnitte gegliedert: Konstituierung des Textes: Textkritik / Textbeschreibung; Die Sprachliche Analyse / Nachgeschichte; Synoptischer Vergleich / Vorgeschichte: Literarkritik/Typik des Textes; Gattung / Typische Verwendungssituation: «Sitz im Leben» / Ideeller und gesellschaftlicher Hintergrund; Zeitgeschichte, Traditionskritik, Religionsgeschichte / Ausgangspunkt: Rückfrage nach Jesus / Die Gemeinde am Werk: Überlieferungsgeschichte / Theologische Relecture: Redaktionsgeschichte.²⁵

Natürlich bleibt dieser Zugang historisch-kritisch orientiert – dies nicht zufällig oder aus ideologischen Gründen, sondern aus der Erkenntnis und Erfahrung, dass dieser Zugang den Grundfragestellungen des heutigen Menschen zumindest in unserem Lebensraum entspricht und zugleich ermöglicht, die theologische Vielfalt der biblischen Texte mit kritischem Blick zu erschliessen.²⁶

Das grundsätzlich schon von Pius XII. postulierte Prinzip, dass für die Analyse einer Texteinheit die Erkenntnisse anderer Wissenschaften heranzuziehen sind,²⁷ hat zu einem breiten Spektrum von Schwerpunktsetzungen geführt. Sie alle wollen den historisch-kritischen Grundzugang zum Text nicht aufgeben, sondern diesen erweitern. Dies ist zu betonen, da verschiedenen Orts das Missverständnis besteht, neuere methodische Zugänge wie z. B. die soziologisch, feministisch, psychologisch orientierte Exegese hätten mit

der bisher angewendeten Methode nichts (mehr) zu tun. Hingegen ergänzen sie den exegetischen Zugang und integrieren dazu Fragestellungen der heutigen Welt und unserer Kultur in die bisherigen methodischen Vorgaben. In besonderer Weise gilt dies für rhetorische, narrative und textpragmatische Analyse-schritte, in denen der Kommunikationscharakter der biblischen Texte deutlicher hervorgehoben und nach verschiedenen Gesichtspunkten von Text- und Kommunikationswissenschaft untersucht wird. Eine terminologische Klarheit ist in diesem Bereich leider (noch) nicht erreicht, sodass eine Orientierung oft schwer-fallen mag. In exegetischen Standardwerken (wie z. B. neueren Kommentaren) zeigt sich allerdings, dass und wie solche zusätzliche Perspektiven zum theologischen Verstehen der Texte beitragen. Dass all diese Zugänge an der Leitfrage historisch-kritischer Textauslegung nicht vorbeikommen und den Text als kontextuell-situatives Ereignis verstehen – in Entstehung, Kommunikation zu Leserin und Leser und sich aneignender Rezeption durch die Glaubensgemeinschaft Kirche²⁸ – darüber besteht zumindest in der neutestamentlichen Forschung weitgehender Konsens.

2. Ausblick

Natürlich sind auch die Defizite der historisch-kritischen Forschung, wie sie sich insbesondere für die aus-senstehende betrachtende Person zeigen, nicht über-sehbar. So ist die grosse Zahl von Thesenbildungen hinsichtlich des Entstehungsprozesses von biblischen Texteinheiten, Schriftteilen und einzelnen Schriften unbefriedigend. Auch das Misslingen von historischen Verortungsversuchen biblischer Schriften oder einzel-ner Texteinheiten ist für ein gewisses Unbehagen mit-verantwortlich. In der Tat muss die historisch-kritisch ausgerichtete Exegese zugeben, dass auch nach mehr als einem Jahrhundert entsprechender Forschung viele Fragen weiterhin offen geblieben sind bzw. sich erst überhaupt als dringend gestellt haben, ohne eine Antwort zu erfahren. Als Beispiele sei auf die Frage der Einheitlichkeit verschiedener biblischer Schriften sowie auf zahlreiche Datierungsprobleme und divergierende Positionen hinsichtlich der Verfasserinnen oder Verfasser sehr vieler biblischer Schriften verwiesen. Ange-sichts dieser vermeintlichen Sackgasse (und wohl auch aus anderen Gründen) haben sich vor allem zahlreiche Bibelwissenschaftlerinnen und Bibelwissenschaftler, die sich mit der Auslegung der Jüdischen Bibel beschäf-tigen, neuen Überlegungen zugewendet.²⁹ Zugegeben: Die angesprochenen Fragenbereiche sind komplex, und befriedigende Antworten sind nicht immer zu geben. Aber die Beachtung dieser historisch orientierten Per-spektive und eine entsprechende Differenzierung trägt auch bei bescheidenen Resultaten zur Glaubwürdigkeit exegetischer Ergebnisse bei.

Schliesslich ist es den Vertreterinnen und Vertre-tern einer historisch-kritischen Bibelauslegung offen-

sichtlich lange Zeit nicht gelungen, die theologische Di-mension und den theologischen Ertrag ihrer Forschung überzeugend zu vermitteln. Benedikt XVI. hat den Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz beim Ad-Limina-Besuch im November 2006 das folgende «spe-zifische Anliegen» mitgegeben: «Unsere Exegese hat ja grosse Fortschritte gemacht; wir wissen ungeheuer viel über die Entstehung der Texte, über die Unterteilungen der Quellen usw., was das Wort damals genau gesagt haben kann. (...) Aber wir sehen auch immer mehr, dass die historisch-kritische Exegese, wenn sie nur his-torisch-kritisch bleibt, das Wort in die Vergangenheit zurückschiebt, es ein Wort im Damals werden lässt, das uns eigentlich gar nicht anredet; und dass sie es frag-mentiert, weil es sich ja in lauter verschiedenen Quellen auflöst.»³⁰ In der Fortführung seiner Ansprache erin-tert Benedikt XVI. an jene Passage aus *Dei verbum* Art. 12, insbesondere an die Notwendigkeit, die Schrift als (theologische) Einheit zu lesen und zu begreifen, und er formuliert seine Überzeugung, man könne «schon Lehrer finden, sei es im akademischen Bereich, sei es in einem Einführungskurs usw., damit diese gegenwärtige Begegnung mit der Schrift stattfindet im Glauben der Kirche, aus der dann erst Verkündigung möglich ist».³¹ Dass diese schon früher geäusserte überaus kritische Beurteilung³² des Bischofs von Rom vielleicht doch auf einer nicht umfänglich zutreffenden Sichtweise der an den vier katholisch-theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen praktizierten Bemühungen in der Bibel-auslegung und an der gegenwärtigen Anwendung die-ser Methoden beruhen könnte, sei zumindest als Frage angemeldet.³³

Demgegenüber ist in jedem Kapitel (ausgenom-men jenes über die Textkritik) der oben angesproche-nen Methodenlehre von M. Ebner / B. Heiningen³⁴ ein eigener Abschnitt nachzulesen, in dem der «Theologi-sche Ertrag» des entsprechenden Methodenschritts auf-gezeigt und reflektiert wird. Es genügt ein kumulativer Hinweis auf das Werk der Exegetengeneration nach dem Konzil, um den Vorwurf zu entkräften, die theo-logische Durchdringung der Schrift nähme erst nach ihrer historisch kritischen Bearbeitung ihren Anfang. Das Gegenteil trifft zu: Wird Exegese an der Bibel im Sinne der Auslegung als «Heiliger Schrift» betrieben, gehört die theologische Fragestellung unverzichtbar zu diesem gesamten Arbeitsprozess.³⁵ Daher wird auch daran festgehalten, dass die historisch-kritische Exe-gese eine theologische Disziplin darstellt und nicht der wissenschaftlichen Theologie vorgelegt ist. Dass dabei das gemeinsame Anliegen, «die Mitte der biblischen Botschaft einladend zu vermitteln» immer noch inten-siver wahrgenommen werden kann und muss, weil dies «wichtiger ist als die Darlegung vieler biblischer Einzelinformationen»,³⁶ steht ausser Frage und kann als immer neue Herausforderung für die exegetische Arbeit begriffen werden.

Walter Kirchschräger

und Akzentsetzung siehe: Th. Söding / Ch. Münch: Kleine Methodenlehre zum Neuen Testament. Freiburg 2005.

²⁶ Siehe die differenzierte und zielorientierte Darstellung bei M. Ebner: Grundoptionen der historisch-kritischen Exegese, in: F.-J. Orttemper / F. Schuller: Berufen, das Wort Gottes zu verkünden. Die Botschaft der Bibel im Leben und in der Sendung der Kirche. Stuttgart 2008, 9–20. 106–108, sowie von M. Theobald: Offen – dialogisch – (selbst-)kritisch. Die grundlegende Bedeutung historisch-kritischen Arbeitens für die theologische Auslegung des Neuen Testaments: BiKi 63 (2008), 240–245.

²⁷ Siehe Enzyklika *Divinus afflante Spiritu* (wie Anm. 11), hier 305.307.310, bes. 317.319–320.

²⁸ Siehe vor allem: Die Bibel als Text. Hrsg. v. O. Wischmeyer u. a. Tübingen 2008; des weiteren P. Müller: «Versteht du auch, was du liest?» Lesen und Verstehen im Neuen Testament. Darmstadt 1994; A. Grözinger: Die Sprache des Menschen. Ein Handbuch. Grundwissen für Theologin-nen und Theologen. München 1991.

²⁹ Dieser Vorgang wird reflektiert von M. Ebner: Die heissen Eisen anpacken. In der neutestamentlichen Exegese dominiert die Methodenreflexion: Herder Korrespondenz Spezial: Glauben denken. Theologie heute – eine Be-standsaufnahme (2008), 25–28, hier 26.

³⁰ Gott ins Zentrum stellen. Worte von Benedikt XVI. an die Kirche in der Schweiz. Hrsg. v. A. Cattaneo. Fribourg 2007, hier 21–22 (Eröffnungs-anrede vom 7. November 2006).

³¹ Ebd., 23.

³² Siehe dazu J. Ratzinger: Schriftauslegung im Wider-streit. Freiburg 1989, 15–44, bes. 34–44.

³³ Siehe dazu auch Anm. 20.

³⁴ Siehe Anm. 25.

³⁵ Vgl. W. Kirchschräger: «Wort des lebendigen Gottes» – Wer spricht in der Bibel?, in: Ders. (Hrsg.): Christlicher Glaube – überholt? Zürich 1993, 47–65.

³⁶ J. Wanke: Bibel und Kirche: Die Bedeutung der Exegese für Theologie und Kirche. Hrsg. v. U. Busse. Freiburg 2005, 227–240, beide Zitate 235.

IM GESPRÄCH

FINANZIELLE ÜBERLEGUNGEN ZUR KATHOLISCHEN KIRCHE IN DER SCHWEIZ

V ielerorts sind besorgte Stimmen zur Entwicklung der Kirchenfinanzen zu hören. Die Sonntagszeitung titelte am 21. Juni 2009: «In den Kirchen wütet der Sparteufel. Fehlende Steuern, zu wenig Spender – die Gotteshäuser leiden unter der Krise». Die Basler Zeitung schrieb am 20. August: «Landeskirchen geraten in finanzielle Turbulenzen – Unternehmenssteuerreform und wirtschaftliche Flaute führen zu erheblich tieferen Steuereinnahmen». In manchen kantonalkirchlichen Organisationen werden Arbeitsgruppen zur Überprüfung der pastoralen Prioritäten und der Finanzen eingerichtet, und in besorgten Communiqués werden in «deutlichen Finanzwarnungen» rote Zahlen für die nächsten Jahre angekündigt.

Negative Faktoren

Spricht man mit Vertretern der staatskirchenrechtlichen Behörden, werden folgende negative Faktoren genannt: Die Wirtschaftskrise lässt deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Besteuerung juristischer Personen erwarten, z.T. auch Rückgänge bei den natürlichen Personen, insbesondere wo deren Vermögen auch der Kirchensteuerpflicht untersteht oder wenn die Arbeitslosigkeit stark zunehmen sollte. Unternehmenssteuer- und andere Steuerreformen führen zu Einbussen, welche die Kirchen nicht kompensieren können. Sehr stark spürbar wird dies, wo die kantonalkirchlichen Organisationen vorwiegend oder gar ausschliesslich von den Steuern juristischer Personen leben und keine Beiträge der Kirchgemeinden aus der Besteuerung der natürlichen Personen erhalten (so z. B. Baselland, Nidwalden). Die Ausfälle durch eine Erhöhung des Steuerfusses auszugleichen wird als politisch kaum durchsetzbar beurteilt, mit erheblichen Widerständen wäre auch bei einer höheren Belastung der Kirchgemeinden durch die kantonalkirchlichen Organisationen zu rechnen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, wo der finanzielle Spielraum auch auf Kirchgemeinde-Ebene eng ist.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die «Migrationsgewinne» kleiner sind als früher, weil nicht mehr primär Katholiken, sondern vermehrt Angehörige anderer Religionsgemeinschaften in die Schweiz kommen, z. B. orthodoxe Christen und Muslime. Zudem nimmt die Überalterung zu. Diese Entwicklungen wirken sich auf die Mitgliederzahlen stärker aus als die Kirchenaustritte. Sie haben nicht nur Auswirkungen auf die Kirchensteuern, sondern auch auf Staatsbeiträge, wo diese sich an der Mitgliederzahl orientieren. Es wird interessant sein, nach der Volkszählung 2010 die Veränderungen des letzten Jahrzehnts genauer zu analysieren.

Durch die Kirchenaustritte verliert die Kirche jährlich 0,5–1% der Mitglieder. Mancherorts ist zu hören, die Kirchenaustritte seien zahlreicher als die Täuften. Die viel diskutierten sogenannten «partiellen Kirchenaustritte» sind

bisher nicht zahlreich. Manche Kantone gehen von vereinzelten Fällen aus, andere von ein paar Dutzend. Doch bis auf Fribourg hat noch keine Diözese Regelungen zum Umgang mit diesen Austritten veröffentlicht. Die mittelfristige Entwicklung bleibt abzuwarten. Insbesondere Kollekten, die in den Gottesdiensten erhoben werden, sind deutlich rückläufig. Grosse Hilfswerke gleichen dies teilweise durch Privatspenden aus, für die mit Mailings oder anderen Formen von Spendenaufrufen geworben wird. Aber das ist längst nicht für alle möglich – und der Kollektenrückgang ist eng mit dem weiterhin abnehmenden Gottesdienstbesuch verknüpft.

Kritisch wird die Situation insbesondere in den Kantonen Genf und Neuenburg, wo die freiwilligen Kirchenbeiträge ganz massiv eingebrochen sind. Genf weist 2008 ein Defizit von über 1 Million aus. Und in Basel-Stadt, wo die Kirchensteuern getrennt erhoben werden und die Katholikenzahlen seit Jahren rückläufig sind, verschärft eine Steuerreform die Lage zusätzlich. Ebenfalls defizitär ist die Rechnung der Diözese Sitten, und knapp sind die Gelder auch im Bistum Lugano. All dies spricht eine deutliche Sprache, wenn es darum geht, die finanziellen Auswirkungen eines Abschieds vom sogenannten «dualen System» abzuschätzen – sie wären enorm. Von vielen Menschen wird die Kirche als Dienstleistungsangebot wahrgenommen. Kosten-Nutzen-Denken und Aufwand-Ertrag-Rechnungen haben zur Folge, dass die Kirchensteuer zunehmend als Entgelt für mögliche Leistungen aufgefasst wird. Meint man, dieses Angebot nicht mehr nötig zu haben oder es nur noch ganz punktuell beanspruchen zu wollen, liegt es nahe, an einen Kirchenaustritt zu denken – durchaus mit der Bereitschaft, bei Bedarf die Einzelleistung mit einer Gebühr zu entschädigen.

Beruhigende Faktoren

Als positive, bzw. beruhigende Faktoren werden von Kennern der Finanzentwicklung folgende Tatsachen erwähnt: Steuerprognosen in Krisenzeiten neigen zur Schwarzmalerei. Vermutlich kommt es nicht so schlimm, wie zurzeit von Politikern und Steuerämtern angedroht, sei es um den Staat zum Sparen zu zwingen oder sei es, um Steuererhöhungen zu rechtfertigen. Zudem verläuft die Entwicklung bei den Kirchensteuern oft etwas verlangsamt und mit geringeren Ausschlägen.

In den letzten Jahren, auch im Jahr 2008, haben viele Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Organisationen sehr gute Abschlüsse erzielt. Prognostizierte Defizite trafen nicht ein, die Einnahmen waren oft signifikant höher als angenommen. Um nur zwei Beispiele zu erwähnen: Der Kanton Zürich budgetierte für 2008 einen Verlust von 5 Millionen Franken und schloss mit einem Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen ab. Der Aargau sah ein Defizit von Fr. 55 000.– vor und verbuchte einen Überschuss von Fr. 980 000.–.

Dr. Daniel Kosch ist seit 2001 Generalsekretär der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

* Der nachfolgende Artikel gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder. Nächstens erscheint vom gleichen Autor ein längerer Artikel über «Management in der Kirche. Ein Überblick über neuere Publikationen» in der SKZ, der aus redaktionellen Gründen leider verspätet erscheint..

Editorial

"Freiwillige bringen frische Ideen"

Caritas hilft Schweizer Bergbauern mit Freiwilligendienst bei Engpässen

Eine Reportage von Andrea Krogmann

Castiel GR. – Sommerzeit ist Ferienzeit. Doch statt die "schönste Zeit des Jahres" in der Badi oder am Sandstrand zu verbringen, tauschen jedes Jahr mehr als 1.000 Menschen Hörsaal oder Arbeitsplatz mit Kuhstall oder Alp. Statt auf der faulen Haut zu liegen oder ferne Länder zu erkunden, holen sie sich Muskelkater und Blasen an den Händen beim Heuen und Zäuneflicken. Über die Caritas Bergbauernhilfe leisten sie einen Freiwilligeneinsatz bei Schweizer Bergbauern oder in Bergprojekten. Worin liegt der Reiz des Landlebens auf Zeit? Ein Selbstversuch.

Es ist Freitagmittag. Alle anderen Fahrgäste im Postauto kennen sich. Die Berggipfel auf der gegenüberliegenden Seite versinken in dicken Wolken, als das Postauto gut zwanzig Minuten und etliche Kurven später in dem 120-Seelen-Ort Castiel anhält. Stefanie und Tamara warten schon auf mich. Tamara, das ist die jüngste Tochter von Martin und Erna Hemmi-Kunfermann, der Bauernfamilie, die für die nächsten zwei Tage meine Gastgeberin sein wird. Und Stefanie, Berner Tiermedizinstudentin im vierten Jahr, ist eine der 1.000 Freiwilligen, die einen Teil ihrer Ferienzeit gegen einen Bergbauerneinsatz eintauscht. Genau genommen drei Wochen, von denen die erste schon rum ist, wie sie mir auf dem kurzen Fussmarsch zum Wohnhaus der Familie erklärt.

"Supernanny"

Dort warten Erna, Martin und Sohn Enrico mit dem Essen – Käsewähe und Wienerli, vom Fleisch der eigenen Kühe, versteht sich. Tochter Nicole macht eine Schnupperlehre und wird erst am Abend dazustossen. 1992 haben die Hemmis den Hof übernommen, 1994 haben sie die Produktion auf Bio umgestellt. Sieben Bauern gibt es in heute in Castiel, erzählt Martin, fünf davon betreiben biologische Landwirtschaft.

Beim Essen am grossen Familientisch in der Küche geht es munter zu, Anekdoten über verlorene Strohballen auf der Strasse und nächtliche Skifahrten werden zum Besten gegeben. Stefanie gehört nach einer Woche schon so gut wie dazu. "Supernanny" haben die Kinder sie scherzhaft getauft – sie haben offensichtlich keine Schwierigkeiten mit dem neuen "Familienmitglied".

Dass es ein Wagnis sein kann, einen Unbekannten für eine längere Zeit zu beherbergen, haben die Hemmis beim ersten Helfer vor ein paar Wochen gemerkt. Der 59-jährige Deutsche passte nicht so recht in die Familie, erzählt Erna. Statt da anzupacken, wo "Not am Mann" war, brachte er mit unzähligen



Freuen sich über den Austausch mit den Freiwilligen: Die Hemmi-Kunfermanns

eigenen Projekten im Kopf noch mehr Chaos. Entsprechend skeptisch erwartete man die nächste Helferin. Mittlerweile ist mit Steffi schon die Dritte im Einsatz, und die Bilanz fällt positiv aus. Nicht nur, dass die Helfer den Hofbetrieb in der arbeitsintensiven Sommerzeit entlasten, auch sonst profitiert die Familie. "Freiwillige bringen auch frische Ideen mit", meint Erna, etwa beim Austausch von Backtipps oder mit neuen Rezepten.

Engagement für Jugendliche

Es ist nicht das erste Mal, dass die Hemmis die Hilfe der Caritas in Anspruch nehmen. Beim Stallneubau vor neun Jahren griffen ein Zivildienstleistender und ein paar Freiwillige der Fa-

Kirche zum Anbeissen. – Ausschweifung und Völlerei gehören in der katholischen Kirche zwar zu den Hauptsünden, gegen Schokolade für den guten Zweck scheint aber zumindest das Bistum Antwerpen nichts zu haben: Anlässlich seines 450-jährigen Bestehens entsteht derzeit die gotische Kathedrale von Antwerpen als 2,50 Meter hohe Schokoladenskulptur. Ein Chocolatier aus der flämischen Metropole verarbeitete dafür bereits in 180 Stunden rund 60 Kilo Schokolade, heisst es in belgischen Medien.

Die Idee der detailgetreuen Schoggi-Kirche begeisterte auch den Antwerpener Bischof Johan Bonny, der sich als Naschkatze outete. Das süsse Werk soll bis Ende Monat im Schaufenster des Pralinenherstellers zu sehen sein. Danach wird es zugunsten eines Antwerpener Projekts für Obdachlose und Ausgegrenzte in der Internetauktionsbörse Ebay versteigert.

Ein unwiderstehliches Angebot auch für eingefleischte Atheisten oder Kirchenkritiker: Die könnten für einmal das störende Objekt einfach aufessen. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Alte Instrumente. – "Das ist schon merkwürdig: In der heutigen Zeit gilt nichts als so finster und rückständig wie die Exkommunikation. Aber wenn dann bestimmte Leute wie die Piusbrüder nicht ins Schema passen, wird ausgerechnet der Ruf nach Exkommunikation laut. Dann ist plötzlich auch eine neue Inquisition nicht so schlimm ...

Wenn die Piusbrüder sich weiterhin töricht aufführen und mit Papst und Kurie spielen, soll man wirklich sagen, dass sie nicht zu unserer Gemeinschaft gehören. Aber doch nicht einfach mit den alten Instrumenten."

Der Mainzer Kardinal Karl Lehmann, ehemaliger Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, hält die Diskussion um die Piusbrüder politisch für durchgestanden. Das äusserte er im Interview mit dem "Kölner Stadt-Anzeiger". (kippa)

Robert Hotz. – Der Zürcher Jesuit ist in der Ukraine für seine karitative Tätigkeit als Koordinator der Hilfsaktion Westukraine zu philatelistischen Ehren gekommen. Eine so genannte Allonge – ein Anhängsel an eine Briefmarke, das selber keinen Wert hat – zeigt Hotz im Ornat der unierten ukrainisch-katholischen Kirche. (kipa)

Kolumban Reichlin. – Der Benediktiner aus Einsiedeln wurde als neuer Propst der Propstei- und Pfarrkirche St. Gerold im Grossen Walsertal in Vorarlberg eingesetzt. Sie gehört seit dem 10. Jahrhundert zum Kloster Einsiedeln, wurde 1958 in eine offene Begegnungsstätte umgewandelt und ist heute ein religiöses, soziales und kulturelles Zentrum. (kipa)

Alfonso de Galarreta. – Der Bischof der traditionalistischen Priesterbruderschaft St. Pius X. soll den theologischen Dialog seiner Gemeinschaft mit Rom führen. Der Spanier, einer jener vier Bischöfe, deren Exkommunikation Papst Benedikt XVI. im Januar aufgehoben hatte, leitet als Nachfolger des Holocaustleugners Richard Williamson das Priesterseminar der Bruderschaft im argentinischen La Reja. (kipa)

Adrian Bolzern. – Als neuer Präsident in der Ministrantenpastoral löst der Baselbieter Religionspädagoge nach acht Jahren **Michael Pfiffner** (Uznach) bei der Deutschschweizerischen Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral (Damp) ab. In die Präsidentschaft von Pfiffner fielen unter anderem die Vereinsgründung der Damp und zuletzt die komplett überarbeitete Neuauflage des Handbuchs "Minipower". (kipa)

Miguel H. Diaz. – Der designierte Botschafter der USA beim Heiligen Stuhl ist zusammen mit seiner Familie aus Minnesota in Rom eingetroffen. Ein Termin für die Überreichung des Beglaubigungsschreiben an den Papst, mit dem der katholische Theologe offiziell sein Amt als Botschafter antritt, steht noch nicht fest. (kipa)

Franz Brei. – Der in Österreich tätige Liechtensteiner Priester hat es mit seinem Beitrag "Das Leben" beim Grand Prix der Volksmusik unter 16 Teilnehmenden auf Platz drei geschafft. Ende September kommt mit "Lebenslieder" seine zweite CD auf den Markt. (kipa)

milie unter die Arme. Umgekehrt engagiert sie sich in einem anderen Caritas-Projekt, der Jugendplatzierung und hat schon straffällige Jugendliche oder solche aus schwierigen Verhältnissen bei sich aufgenommen.

Nach der gemeinsamen Kaffeepause zeigen mir Martin, Tamara und Stefanie den Stall. Eine kleine Entenschär ("ein Hobby") und ein paar Hühner ("für den eigenen Eierbedarf") laufen über den Hof. In einer grosszügigen Voliere tummeln sich Wachteln. Die Kühe hingegen und die meisten Ziegen sind schon auf der Alp. Zum Leidwesen von Stefanie, die sich vor ihrem Einsatz besonders auf die Tiere gefreut hat.

Aber der herzliche Empfang und die tolle Familie machen das wieder wett, findet sie. Ihre Entscheidung bereut sie nicht: "Ich würde jederzeit wiederkommen!" Wie sie auf die Bergbauern-Initiative gekommen ist, will ich von ihr wissen. Eigentlich habe sie das schon seit längerem vorgehabt, sagt Steffi. Und da ihr Semester erst wieder im Oktober richtig losgeht, sind die Ferien fast schon zu lang, findet sie. Lang genug jedenfalls, um neben den drei Wochen Bergeinsatz noch genug freie Zeit zu haben. Nichts tun ist nicht Steffis Sache. Wie die Bauern im Dorf wartet sie auf

Wetterbesserung. Damit endlich geheut werden kann. Zumindest für die nächsten Tage soll es trocken bleiben. Zu viert ziehen wir los, um eine der Hangwiesen abzuzäunen, eine Arbeit, bei der wir ordentlich ins Schwitzen kommen.

Willkommene Unterstützung

Bauer Martin, der nach einem Unfall im Frühjahr an der Schulter operiert wurde, freut sich über die Entlastung. Denn obwohl der 12-jährigen Tamara die Arbeit wesentlich schneller von der Hand geht als uns "Neulingen", sind wir erstaunlich schnell und schaffen vor dem Z'vieri sogar noch eine zweite Wiese.



Auf der Heupresse geht es zurück.

Später kommt Thomas, ein befreundeter Bauer, mit der Heupresse vorbei. Damit für das frische Heu Platz ist, wird der Rest der letzten Ernte zu Ballen gepresst. Stefanie, Erna und ich kümmern uns derweil um den Gemüsegarten, zupfen Unkraut, pflanzen Setzlinge. Kurz nach Acht sind die Arbeiten gemacht, auf der Heupresse chauffiert uns Thomas zum Haus. Von Müdigkeit ist auch nach dem langen Tag nicht viel zu spüren. Und weil bei den Hemmis die Tür meist offen steht, hat sich die Runde noch mal vergrössert: Drei Freunde von Enrico sind gekommen. Zusammen wird nachher in der Stube musiziert – Schwyzerörgeli-Quartett mit Tamara an der Bassgeige. Morgen feiern die Jäger im Nachbarort ein Jubiläumsfest, die fünf sorgen für die musikalische Unterhaltung.

Gemeinsame Direktvermarktung

Auch die Bauern sind beim Fest vertreten. Gemeinsam vermarkten sie ihre Produkte an einem Marktstand. Für Erna beginnt der Tag mit dem Backen von Butterzöpfen – im Holzofen, weil das den besten Geschmack gibt. 20 Kilo Teig verarbeitet sie routiniert zu kleinen Kunstwerken. Erst bei den kleineren "Einer-Zöpfen" dürfen wir Hand anlegen, die Fehlergefahr ist nicht so gross. Zur Freude der Kinder misslingt trotzdem einer – und wird ofenfrisch degustiert. Vollbepackt mit Leckereien aus der hofeigenen Herstellung reise ich ab. Mit dem festen Vorsatz, bald wiederzukommen. (kipa / Bilder: Andrea Krogmann)

Caritas Bergeinsatz

Seit dreissig Jahren ist die Caritas Schweiz in Schweizer Berggebieten tätig. Sie unterstützt Bergbauernfamilien, Projekte in der Berglandwirtschaft und bietet Bergaufenthalte für Jugendliche in schwierigen Situationen an.

Interessierte zwischen 18 und 70 Jahren können sich melden. Ein Einsatz dauert mindestens fünf Tage und ist das ganze Jahr hindurch mit wenigen Ausnahmen möglich. Vergütung gibt es für die geleistete Arbeit keine, die Bauernfamilie übernimmt dafür Kost und Logis. Das Hilfswerk übernimmt Organisation und Begleitung. Die Nachfrage der Bergbauernfamilien ist gross, so Mario Meier, Presseverantwortlicher bei Caritas-Bergeinsatz. Täglich könnte man neue Familien aufnehmen, was jedoch aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich sei. Insbesondere durch die allgemeine Wirtschaftskrise sei die finanzielle Lage schwieriger geworden, so Meier. Bisherige Geldgeber des Projekts treten kürzer oder springen ab, so dass das Bergeinsatz-Projekt auf der Suche nach neuen Partnern ist.

Hinweis: www.bergeinsatz.ch (kipa)

Plädoyer für die Einheit

Der neue Generalsekretär des ÖRK stellt sich der Presse

Von Jacques Berset

Genf. – Olav Fykse Tveit, neuer Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), hat sich die Einheit zum Ziel gesetzt. Er wolle die Beziehungen zur katholischen Kirche und zu den Muslimen intensivieren – diese Beziehungen seien zwei zentrale Fragen für den ÖRK, sagte er nach seiner Wahl am 27. August.

Die Botschaft von der Einheit, die "ein Aufruf Christi an uns alle" sei, richtete Olav Fykse Tveit sowohl an die katholische Kirche wie an Pfingstgemeinden, Evangelikale und andere. Er hoffe, die verschiedenen Bekenntnisse und Gemeinschaften fänden Möglichkeiten, gemeinsam Zeugnis abzulegen.

Seit 2002 ist Tveit Generalsekretär des Rats der ökumenischen und internationalen Beziehungen der Norwegischen Kirche. Er hofft, die Beziehungen zu den evangelikalen und pfingstlichen Kirchen intensivieren zu können. Als Moderator der Kontaktgruppe zwischen der Norwegischen Kirche und dem islamischen Rat Norwegens hat er auch Erfahrungen mit den Beziehungen zu den Muslimen.

Mit einer Stimme

Christen und Muslime könnten sich gegenseitig unterstützen, erklärte er, etwa mit Gebeten in Kirchen und Moscheen. Oder man könne gemeinsam an die Regierung in Islamabad appellieren über die Behandlung der christlichen Minderheiten in Pakistan. "Es ist diese Art von Beziehungen, die wir lokal und weltweit entwickeln können." Bereits habe er nach seiner Wahl eine Botschaft vom Islamischen Rat Norwegens erhalten, ebenso von der jüdischen Gemeinschaft Oslos.

Tveit strich aufgrund seiner Erfahrungen im Norwegischen Christlichen Rat – er vereint die verschiedenen Kirchen des Landes – "die christliche Pflicht hervor, auf die Bedürfnisse des Nächsten zu reagieren", auch wenn dies nicht immer ohne Schwierigkeiten sei. Er bezeichnete sich als Anhänger einer "holistischen Annäherung" an Probleme, die auf Vertrauen basiert: "Man muss das Rad nicht neu erfinden, wir haben das christliche Erbe!" Für ihn haben die Kirchen ein grosses Potenzial, "die Schranken zu durchbrechen".

Auf die Frage von Kipa-Woche, wie es um eine mögliche Zusammenkunft

mit Papst Benedikt XVI. stehe, antwortete der neue Generalsekretär, er erhoffe sich das lebhaft, es gebe aber noch keinerlei Datum. Über einen Beitritt der katholischen Kirche zum ÖRK wollte er im Moment nichts sagen. Es gebe viele Arten der Zusammenarbeit. Der norwegische Pastor liess verlauten, er folge der Agenda des ÖRK in Sachen Einheit, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Ausserdem unterstrich er die Notwendigkeit der Solidarität unter den christlichen Gemeinschaften.



Künftig an der Spitze des Weltkirchenrats: Der Norweger Olav Fykse Tveit

Betreffend die Finanzkrise, welche die Welt seit letztem Jahr erschüttert, meint Tveit, dass das Problem nicht nur ein ökonomisches und finanzielles ist, sondern ein Problem der Gier. "Man muss diese Art Kapitalismus bekämpfen und darf keine Angst haben, Partei zu ergreifen." Was die Ordination von offenen homosexuellen Männern und Frauen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Amerikas angeht, unterstrich Tveit, der ÖRK habe dazu keine offizielle Position, könne aber Räume öffnen für den Dialog über solch kontroverse Themen.

Der Jüngste

Der ÖRK hat 349 Mitgliedskirchen, vor allem orthodoxe, anglikanische und protestantische. Die katholische Kirche ist in einigen Kommissionen vertreten. Als Generalsekretär folgt Tveit auf den methodistischen kenianischen Pastor Samuel Kobia, der den Posten Ende 2009 aufgeben wird. Der norwegische Theologe ist der zweite Lutheraner, der in den 61 Jahren ihres Bestehens an die Spitze der Organisation gewählt wurde. Der ÖRK steht mit Tveit vor einem Generationenwechsel: Mit 48 Jahren ist er der jüngste Sekretär nach Willem A. Visser 't Hooft, der dem ÖRK 1948 bei der Gründungsversammlung vorstand. (kipa / Bild: Peter Williams, WCC)

In 2 Sätzen

Wettbewerbsnachteil. – An Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen sollen künftig im Kanton Solothurn die Läden öffnen dürfen. Der Gewerbeverband will eine Regelung abschaffen, welche die Ladenöffnung mit Ausnahme des reformierten Bucheggbergs untersagt, weil diese im Vergleich zu Nachbarkantonen einen Wettbewerbsnachteil mit sich bringe. (kipa)

Nein-Parole. – Die SVP des Kantons Zürich empfiehlt die neuen Kirchenordnungen der reformierten und der katholischen Kirche zur Ablehnung. Hauptgrund: Beide Kirchenordnungen sehen die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts auch für ausländische Mitglieder vor; sie gelangen am 27. September zur Abstimmung. (kipa)

Bettagsmandat. – Erstmals in der Schweiz geben im Kanton Luzern die Regierung, die drei Landeskirchen und die islamischen Gemeinschaften ein gemeinsames Mandat zum Eidgenössischen Betttag am 20. September heraus. Die Aktion unter dem Titel "Sag schön Danke!" soll den einzigen gemeinsamen kirchlichen und staatlichen Feiertag ins Bewusstsein rücken. (kipa)

Telefonseelsorge. – Das nach Angaben der Träger weltweit erste "Muslimische SeelsorgeTelefon" wurde in Berlin gegründet. Unter der Nummer +49 (0) 30 44 35 09 821 bietet die vom Verein Islamic Relief in Kooperation mit Caritas und Diakonie getragene Einrichtung Hilfe bei seelischen Problemen. (kipa)

Unzureichend. – Die Botschaft des Bundesrates ans Parlament zur Revision des CO₂-Gesetzes löst Widerstand aus: Der Verein Oeku Kirche und Umwelt und die Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz lehnen die Ziele des Bundesrats als ungenügend, widersprüchlich und ungerecht zurück. Die drohenden Gefahren für die Länder des Südens blieben unberücksichtigt. (kipa)

Kennzeichnung. – In Istanbul sind die Häuser von Christen mit farbigen Plaketten markiert worden, die offenbar auf armenische und griechische Bewohner hinweisen sollen. Dies weckt die Assoziation an die Istanbul Pogrome gegen Christen vom September 1955, vor denen ebenfalls christliche Häuser markiert worden waren. (kipa)

Italien: Bemühen um Schadensbegrenzung

Politiker und Kirchenleute erschrocken über Eskalation

Rom. – Plötzlich sind alle erschrocken über die Eskalation in den italienischen Staat-Kirche-Kontakten und bemühen sich um Schadensbegrenzung. Sie sind irritiert über das Ausmass des Scherbenhaufens, der durch die Polemik um das restriktive Einwanderungsgesetz entstanden ist. Und der durch pikante Enthüllungen über den Chef der katholischen Zeitung Avvenire nochmals grösser wurde.

Nach einer Serie von Attacken gegen Kirche und Bischöfe sucht nun die Lega Nord den Kontakt zum Vatikan. Lega-Chef Umberto Bossi will zusammen mit Vereinfachungsminister Roberto Calderoli nach Rom reisen, um die tiefen christlichen Wurzeln seiner Partei deutlich zu machen, kündigte er an.

Zuvor hatte bereits Regierungschef Silvio Berlusconi die Flammen zu stoppen versucht. Öffentlich distanzierte er sich von den Behauptungen gegen Avvenire-Chefredakteur Dino Boffo. Die seinem Familien-Clan gehörende Zeitung *Il Giornale* hatte behauptet, der katholische Journalist sei homosexuell, vor allem aber sei er wegen Belästigung und Nötigung der Frau seines Freundes gerichtlich belangt worden. Boffo wies die Geschichte zurück: Die angebliche Gerichtsnote sei eine Fälschung. Als Kronzeugen präsentiert er Innenminister Roberto Maroni von der Lega Nord.

Auch die politische Opposition nutzt den Moment. Berlusconi führe Regie in der Attacke gegen die Kirche, behauptete Senator Felice Belisario von der IDV, es sei unmöglich, dass er von der Attacke auf Boffo in seinem Familienblatt nichts gewusst habe. Rückendeckung

erhält Boffo von der Italienischen Bischofskonferenz. "Geschmacklos und sehr schwerwiegend" seien die Attacken, betonte der Vorsitzende Kardinal Angelo Bagnasco. Boffo leite die Zeitung mit unbestrittener Professionalität, Ausgewogenheit und Klugheit ergänzte die römische Konferenzzentrale.

Auffallend ist die Zurückhaltung des Vatikan. Der *Osservatore Romano* ging bislang auf den Vorgang nicht ein, zitierte lediglich am Ende einer langen Predigt-Meldung die Kritik Bagnascos. Schon in der Polemik der vergangenen Wochen hatte sich der Vatikan kaum geäussert. Kein offizielles Wort über das Privatleben Berlusconis, zum Ausländerrecht nur allgemeine Äusserungen.

Deutliche Worte

Im Gegensatz dazu hatten einzelne italienische Bischöfe für ihre Kritik am Gesetz sehr deutliche Worte gefunden. Auch die kirchlichen Medien waren eingestiegen, wie *Famiglia Cristiana* oder *Avvenire*. Dabei hatten nicht alle Formulierungen dem Vatikan gefallen, wie man hört. Bertone bemüht sich seit seinem Amtsantritt, die Kirchenkontakte mit der italienischen Regierung wieder stärker unter Vatikan-Regie zu bringen. Hier hatte der frühere Bischofskonferenzvorsitzende Kardinal Camillo Ruini freie Hand. Nachfolger Bagnasco bemüht sich Bertone stärker an die Hand zu nehmen. So hatte er die Signale auf Entspannung gesetzt, als er die Regierung für den Aufbau im Erdbebengebiet lobte. Am 28. August sollte Bertone in L'Aquila mit Berlusconi zusammentreffen. Nach dem *Giornale*-Eklat platzte das Treffen. (kipa)

Daten & Termine

13. Juni 2010. – Die Organisatoren wappnen sich für den 7. evangelischen Christustag 2010 im "Stade de Suisse" in Bern. Der Anlass steht unter dem Slogan "Dominus providebit" – Gott sorgt vor. Da die Kapazität des Stadions möglicherweise zu klein sei, um alle Teilnehmenden aufzunehmen, werde neu ein Vorverkauf eingeführt. Wer diesen nutzt, habe garantiert im Stadion einen Platz, so die Organisatoren. Der Vorverkauf helfe zudem, die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr gut zu organisieren.

Um den Teilnehmenden einen möglichst grossen Komfort zu bieten, verhandeln die Organisatoren des Anlasses mit den SBB über den Einsatz von Sonderzügen. So soll es möglich sein, aus allen Landesteilen mit dem Zug rechtzeitig nach Bern zu gelangen. Der Christustag wird von folgenden Verbänden getragen: Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden (VFG), Schweizerische Evangelische Allianz (SEA), Réseau Evangélique (RE) und Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK).

Hinweis: www.christustag.ch

(kipa)

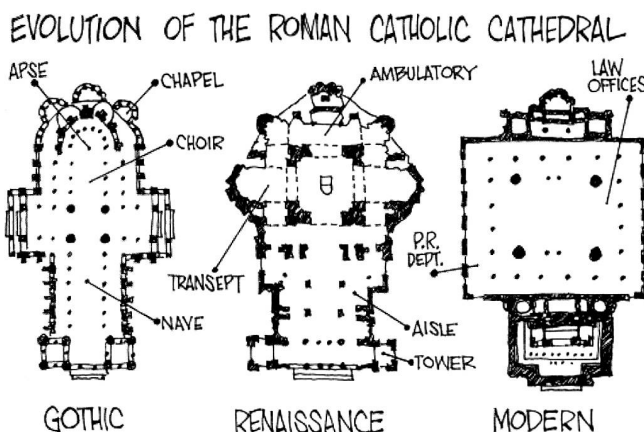
Das Zitat

Tausend Stunden. – "Manchmal kann man nur eine Sekunde lang glauben. Dann muss man wieder tausend Stunden zweifeln."

Das St. Galler Tagblatt zitiert den Schriftsteller Martin Walser zum Roman "Muttersohn", an dem er derzeit arbeitet. Dabei soll es um das Verhältnis von Glauben und Wissen gehen. (kipa)

Zeitstriche

Moderne Zeiten. – Zu ungewöhnlichen Mitteln der Mitgliederwerbung greift die Diözese von Sacramento: Via Fernsehspots wirbt sie für den Gottesdienstbesuch. Ganz im Sinne des Zeichners Mike Keefe (*Denver Post*), der die Kennzeichen der modernen Kathedrale im Rechtsbüro und der PR-Abteilung sieht. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Andrea Krogmann

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die vorhandenen Eigenmittel sind daher mancherorts erheblich – und können nun eingesetzt werden, um Ausfälle auszugleichen. Solche Schwankungen sind normal. Zudem ist der Anteil der Steuern juristischer Personen nur in wenigen Städten und Kantonen so hoch, dass die konjunkturellen Ausschläge sich massiv auswirken. Die neuen Regelungen des Verhältnisses von Staat und Kirche tragen z. B. in den Kantonen Waadt und Zürich dem gestiegenen katholischen Bevölkerungsanteil Rechnung, auch was die Staatsbeiträge betrifft. Sowohl was die Entwicklungen der Mitgliederzahlen als auch was die Finanzsituation betrifft, ist die Ausgangslage für die katholische Kirche besser als für die Reformierten.

Die Kirchengaustrittswelle der 80er- und 90er-Jahre hat sich abgeschwächt. Der prozentuale Anteil ist gesunken. Mancherorts werden auch steigende Kircheneintrittszahlen vermerkt. Nach wie vor sind sehr viele Menschen der Auffassung, «trotz allem» tue die Kirche viel Gutes, besonders vor Ort und bei Notleidenden. Sie sind deshalb auch bereit, die Kirchensteuern zu bezahlen, vielleicht auch mit dem Gedanken, später oder in schwierigen Lebenssituation im eigenen Umfeld dankbar dafür zu sein, dass es die Kirche gibt.

Das pastorale und kirchenpolitische Umfeld

Immer wieder kommen bei Diskussionen über die Zukunft der Kirchenfinanzen auch Entwicklungen in der Seelsorge und kirchenpolitische Faktoren zur Sprache: Negativmeldungen und kommunikatives Versagen sowie der von vielen als rückwärtsgewandt interpretierte Kurs der Kirchenleitung wirken demotivierend. Wegen der schwächer gewordenen Kirchenbindung gehen die Wellen bei Konflikten zwar nicht mehr so hoch wie früher. Diese bewirken eher, dass die Leute sich abwenden und denken: «Streitet doch unter euch – eine solche Kirche interessiert mich nicht mehr.»

Über den jüngeren Klerus sagen auch fest in die Kirchenleitung oder in dessen Ausbildung eingebundene Kirchenleute, dass viele (nicht alle!) Mühe haben, eine gute Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam aufzubauen und die Pfarreimitglieder zu aktiver Mitwirkung zu animieren. Manche jüngere Priester scheinen eher Angst vor zu starken Laien zu haben und tendieren dazu, deren Mitverantwortung einzuschränken. Rollenverständnis und Frömmigkeitsstil hätten wenig mit den kirchlichen und gesellschaftlichen Realitäten zu tun und führten zu einem «Rückzug in die Sakristei». Die «treuen Kirchenfernen» kommen bei diesem Seelsorgetyp nicht mehr in den Blick – entsprechend nimmt ihre Kirchenbindung ab. Die Bildung von grösseren Seelsorgestrukturen verläuft unterschiedlich. Wo sie als Verlust der lokalen Verankerung der Kirche erlebt oder mit schwierigen Prozessen der Konsenssuche in den Seelsorgeteams bzw. zwischen den Kirchgemeinden erlebt wird, schwächt sie die Identifikation mit der Kirche und erhöht die Tendenz zum stillen Rückzug und damit die Austrittsneigung.

Die beständige Problematisierung der staatskirchenrechtlichen Strukturen belastet das Verhältnis Kirche–Staat. Politiker, engagierte Mitglieder staatskirchenrechtlicher Be-

hörden, aber auch reformierte Beobachter fragen immer wieder, ob die Kirchenleitung dieses System wirklich noch will und aktiv dafür einsteht – oder ob sie primär die Nachteile sieht und schon dabei ist, davon Abschied zu nehmen, ohne die finanziellen Auswirkungen, aber auch den gesellschaftlichen Relevanzverlust in ihrer ganzen Tragweite zu ermessen. Zu befürchten ist eine unheilige Allianz zwischen konservativen kirchlichen Kritikern der staatskirchenrechtlichen Strukturen und gesellschaftlichen Tendenzen, die Religion zu privatisieren, und den Kirchen die Finanzierung über Kirchensteuern und Staatsbeiträge zu verunmöglichen.

Während die jetzt aktive Generation in der Konzils- und Nachkonzilszeit noch eine kirchliche Sozialisierung erhalten hat, ist die kommende Generation in einer Zeit gross geworden, in der insbesondere die kirchlich engagierten Eltern, aber auch die kirchliche Öffentlichkeit vor allem «Kirchenfrust» erlebt hat. Junge Erwachsene, die so aufgewachsen sind, bringen wenig mit, was sie ihren Kindern an kirchlicher und religiöser Verwurzelung mit auf den Weg geben können.

Auswirkungen auf die Grundstimmung im Blick auf die Zukunft

All dies wirkt sich nicht direkt «in Franken und Rappen» aus. Aber es hat starke Auswirkungen auf die Stimmung – und die ist bekanntlich für das finanzielle Verhalten sehr wichtig (vgl. die Barometer für die «Konsumentenstimmung» oder für die Stimmung der Anleger an der Börse). M. E. drohen vor allem folgende Gefahren:

- Ungewissheit und Angst führen zu einem verstärkten Sicherheitsdenken, was sich als Verkrampfung im Bestehenden auswirkt. Die Verteilungskämpfe werden härter. Das erschwert den Aufbau notwendiger Kooperationen und führt zu zusätzlichen Spannungen.

- Insbesondere Abgaben nach «oben» (Bistumsbeiträge, RKZ-Beiträge für die «Kirche Schweiz») geraten unter Druck und müssen immer öfter legitimiert werden, weil man von den oberen Ebenen nichts erwartet, sondern im Gegenteil befürchtet, die Kirchenleitung mache alles nur noch schlimmer und schwieriger. Dabei wird mancherorts kaum zwischen dem Papst, den unterschiedlichen Stilen und Positionen der einzelnen Bischöfe, der RKZ und den Landeskirchen differenziert, sondern alles in den gleichen Topf geworfen.

- Manche vermitteln den trügerischen Eindruck, indem man möglichst viel Geld «unten» behalte, fördere man eine glaubwürdige und freie Kirche. Sie übersehen dabei, dass gerade eine gesellschaftlich engagierte Kirche auch auf nationaler Ebene präsent sein muss und deshalb auf gute Strukturen und finanzielle Mittel angewiesen ist, um nicht in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. Zudem verschärft die finanzielle Schieflage zwischen finanziell gut gestellten staatskirchenrechtlichen Organisationen und weniger gut gestellten Bistumsleitungen die Polarisierung und nährt so die Fundamentalkritik am dualen System, es stehe im Widerspruch zum Selbstverständnis der katholischen Kirche, für die das Bistum und die Einheit mit der Weltkirche zentrale Grössen sind.

IM GESPRÄCH

IM GESPRÄCH

– Der Zukunftspessimismus droht zur «self fulfilling prophecy» zu werden: Wer schwarz sieht, kann weder motivieren noch innovativ tätig werden. Kreative Antworten auf die unübersichtliche Situation und auf neue Herausforderungen findet man so nicht.

Hoffungszeichen

Um so wichtiger ist es, auf Entwicklungen hinzuweisen, die hoffnungsvoll stimmen und die im Sinne einer «best practice» unter die Leute gebracht werden sollten: Grosse Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbände in städtischen Kontexten formulieren ihre Finanzpolitik mit unterschiedlichen Szenarien: «best case – Stabilität – worst case». Sie rechnen also nicht damit, dass es nur noch schlechter werden kann.

Zukunftsplanungen sind nicht nur geldgesteuert, sondern tragen pastoralen Aspekten stark Rechnung. Insbesondere seitens der staatskirchenrechtlichen Instanzen wird betont, dass die gesellschaftliche Präsenz der Kirche, ihr soziales Engagement, ihre Präsenz an Brennpunkten des heutigen Lebens (Bahnhöfe, Einkaufszentren usw.), ihre Öffentlichkeitsarbeit und die Begleitung von Menschen in Not und in Krisen (Spitäler, Gefängnisse, Notfallseelsorge) von grosser Bedeutung sind. Entsprechend soll dort wenn möglich nicht gespart werden.

Seitens staatlicher Instanzen nimmt das Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den Kirchen eher zu. Dies gilt insbesondere dort, wo die Seelsorgenden helfen können, mit besonderen Lebenssituationen fertig zu werden (care teams, Polizeiseelsorge...). Allerdings erwarten die entsprechenden Institutionen zunehmend ein modernes Qualitätsmanagement von den Kirchenvertretern (z. B. in der Spitalseelsorge). Im bevölkerungsreichsten Kanton Zürich hat die Regierung in der neuen Verordnung zum Kirchengesetz die öffentlichrechtliche Anerkennung wie folgt begründet: «Die kirchlichen Körperschaften [...] werden vom Staat als wesentlich für die Gemeinschaft beurteilt und in ihrer Organisation mit den Attributen des öffentlichen Rechts ausgestaltet, ohne dass sie damit zur Staatsgewalt werden. [...] Ihr einzigartiger Charakter ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen. Zu ihren Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten für die Gesellschaft. Gerade deshalb haben die anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden eine umfassende, kritische, wertebegründende und wertevermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. [...] Der Staat lebt von geistigen und ethischen Voraussetzungen, die er weder selbst schaffen noch garantieren kann. Er bedarf der kritischen Begleitung durch eine Potenz, die das staatliche Handeln an ethischen Werten misst» (Amtsblatt des Kantons Zürich, 31. Juli 2009, S. 1444 f.).

Mehr Wertschätzung und Respekt vor der Eigenständigkeit und dem öffentlichen Auftrag der Kirche kann man von staatlicher Seite nicht erwarten, insbesondere wenn man bedenkt, dass viele Vertreter der Kirche die Bedeutung ihrer eigenen Institution sehr viel negativer beurteilen als der Staat.

Fazit

Persönlich bin ich der Auffassung, dass die nächsten Jahre für die Kirche finanziell gesehen zwar spürbar schwieriger werden, Schwarzmalerei aber unbegründet und unberechtigt ist. Auch wenn die Periode stark zunehmender finanzieller Möglichkeiten nun wohl zu Ende geht, sollte nicht leichtfertig von «Not» oder «Krise» gesprochen werden. Solche Ausdrücke sollen für die reale Armut der Menschen und der Kirchen in den Ländern des Südens reserviert bleiben. Und im Vergleich mit der Situation der Kirche in Nachbarländern oder anderen Non-Profit-Organisationen, die ihren Auftrag in der Zivilgesellschaft mit weit weniger Mitteln wahrnehmen müssen, bleibt die Lage nach wie vor gut. Von diesem Gesamturteil auszunehmen sind die Kantone, wo die Kirchenbeiträge freiwillig sind (GE, NE) sowie mindestens teilweise der Sonderfall Basel-Stadt und Kirchgemeinden in strukturschwachen Regionen (z. B. im Kanton Uri). Sie bedürfen der Unterstützung und fordern die Schweizer Kirche heraus, neue Wege der Solidarität zu entwickeln.

Sowohl im Umgang mit den verfügbaren Mitteln, als auch mit den politischen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für die öffentlichrechtliche Anerkennung und das Steuerbezugsrecht sind in dieser Lage zweifellos Klugheit und Umsicht gefordert. Leitend für den Umgang mit den wachsenden finanziellen Herausforderungen könnte folgender Dreiklang sein:

1. Demokratisch – im Blick auf die Mitbeteiligung aller, die Mitsprache und echte Mitverantwortung voraussetzt.
2. Solidarisch – im Blick auf eine Mittelverteilung, welche die finanzschwächeren Regionen, aber auch die unterdotierte gesamtschweizerische Ebene und die Bistümer nicht aus den Augen verliert.
3. Unternehmerisch – im Blick auf einen haushälterischen und zielgerichteten Umgang mit den verfügbaren Ressourcen, der sich klar an pastoralen Prioritäten orientiert.

Zukunftsfähigkeit und Zuversicht werden in der katholischen Kirche umso mehr an Boden gewinnen, je klarer und mutiger die für Pastoral und Finanzen verantwortlichen Personen und Gremien sich in ihrem Handeln am Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit ausrichten und sich nicht ängstlich am Geld und am Bestehenden festklammern. Schon das berühmte Stufengedicht von Hermann Hesse verheisst und fordert:

*Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe
Bereit zum Abschied sein und Neubeginne,
Um sich in Tapferkeit und ohne Trauern
In andre, neue Bindungen zu geben.
Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.*

Dies gilt erst recht für eine Kirche, in deren biblischer Verfassung der Auszug aus Ägypten und der Abschied von seinen Fleischtöpfen, aber auch Jesu Mahnung zur Sorglosigkeit und zur vollen Aufmerksamkeit für das Reich Gottes eine zentrale Rolle spielen.

Daniel Kosch

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Änderung im Kollegiat-Stift St. Leodegar im Hof, Luzern

Mit Dekret vom 1. Juli 2009 hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, nach der Wahl durch das Stiftskapitel und der Bestätigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern den bisherigen Kustos Chorherr Dr. theol. *Othmar Frei* zum Stiftspropst des Kollegiat-Stiftes ernannt.

Ebenfalls mit Dekret vom 1. Juli 2009 hat der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, die Wahl des Kollegiat-Stiftes von Chorherr Dr. theol. *Max Hofer* zum Kustos bestätigt.

Die Installation des Stiftspropstes erfolgte am Sonntag, 16. August 2009, und wurde von Bischofsvikar Ruedi Heim, Luzern, vorgenommen.

Admissio-Feier

Weihbischof Msgr. Denis Theurillat erteilte am Samstag, 15. August 2009, in der St.-Johannes-Kapelle vom Bischöflichen Ordinariat Solothurn die Admissio an die nachfolgend genannten Personen:

Antoine Dubosson, Porrentruy;

Romain Gajo, St-Imier;

François-Xavier Gindrat, Porrentruy.

Bischöfliche Kanzlei,

Hans Stauffer, Sekretär

Eine Missio canonica haben erhalten

Daniela Albus als Gemeindeleiterin ad interim in der Pfarrei St. Blasius Bichelsee (TG) im Seelsorgeverband Bichelsee-Dussnang per 1. September 2009;

Roman Ambühl-Rütimann als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Johannes Zug (ZG) per 1. September 2009;

P. Andrzej Lampkowski I.Sch. als Pfarradministrator in der Pfarrei St. Martin Mümliswil (SO) per 1. September 2009;

Diakon *Hans Niggeli-Meier* als Stellenleiter der Fachstelle Spital-, Klinik- und Heimseelsorge des Bistumskantons Aargau und als Klinikseelsorger an der Psychiatrischen Klinik Königsfelden (AG) per 1. September 2009.

Ausschreibungen

Die vakante Spezialseelsorgestelle beim Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Bern (60%)

wird für einen Gefangenenseelsorger oder eine Gefangenenseelsorgerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Juli 2010 vakant werdende Pfarrstelle *Heilig Kreuz Sarmenstorf* (AG) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 25. September 2009 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2009

Die Schweizer Bischöfe haben für den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag einen Hirtenbrief mit dem Thema «Versöhnung» verfasst.

Das Hirtenschreiben wird den Pfarrämtern in der 37. Woche (7. September) zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag (19./20. September 2009) zugestellt, an dem der Hirtenbrief verlesen wird. Diese Vorankündigung dient zur Predigtplanung.

Wir wünschen allen Gottes reichen Segen.

Bischöfliches Ordinariat

P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer* OP
Generalvikar

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 1. September 2009 Don *Paolo Gallo* zum Pfarrer der Personalpfarre der Missione Cattolica di Lingua Italiana in Zürich-Stadt.

Missio Canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio Canonica) per 1. September 2009 an *Monika Cusinato* als Religionspädagogin in der Pfarrei St. Josef in Schlieren.

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Alpnach* (OW) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ebenfalls wird infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers die Pfarrei *Mesocco* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für diese Stelle ist die Beherrschung der italienischen Sprache unbedingt erforderlich.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 2. Oktober 2009 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

Posto a concorso

La parrocchia di *Mesocco* (GR) viene messa a concorso. Per questo posto è assolutamente necessario la conoscenza della lingua italiana.

Interessati sono pregati di annunciarsi entro il 2 ottobre 2009 alla Segreteria del Consiglio episcopale, Hof 19, 7000 Coira.

Einladung zur Missiofeier

Am Samstag, 12. September 2009, 14.00 Uhr, wird Bischof Dr. Vitus Huonder in der Pfarrkirche Küsnacht (ZH) folgenden Personen im Rahmen einer Eucharistiefeier die Missio canonica als Pastoralassistenten/innen erteilen:

Rita Amschler-Walker für die Pfarrei Hl. Felix und Regula in Zürich; *Markus Blöse* für die Pfarrei Hl. Jakobus d. Ä. in Ennetmoos; *Zeljko Calusic* für die Pfarrei Hl. Georg in Küsnacht; *Arthur Hermsdorf* für die Pfarrei Hl. Josef in Klosters; *Esther Menge* für die Pfarrei Erlöser in Chur; *Daniel Xaver Müller* für die Pfarrei im Seelsorgeraum Sarnen; *Cornelia Pütker* für die Pfarrei Hl. Felix und Regula in Zürich; *Christinel-Eugen Rosu* für die Pfarrei Hl. Gallus in Kerns; *Barbara Ulsamer* für die Pfarrei Hl. Stephanus in Männedorf.

Sie sind alle zu dieser Missiofeier herzlich eingeladen.

Erwachsenenfirmung

Nächster Termin: Samstag, 17. Oktober 2009, 10.30 Uhr in der Kathedrale Chur. Anmeldefrist: bis spätestens 2. Oktober 2009. Pfarrämter, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich bei der Bischöflichen Kanzlei, Herr A. Schriber, «Erwachsenenfirmung», Hof 19, 7000 Chur, anzumelden.

Erforderlich sind folgende Unterlagen: vorbereiteter Firmschein (Name der Firmpatin oder des Firmpaten), Taufschein (Auszug aus dem Taufbuch) und die Bestätigung des Ortspfarrers über die Firmvorbereitung sowie den Besuch des Firmunterrichts.

Im Herrn verschieden

P. Florin Reichmuth OFM Cap., Schwyz
Der Verstorbene wurde am 5. Oktober 1937 in Schwyz geboren, trat im Jahr 1959 in den Kapuzinerorden ein und wurde am 5. Juli 1964 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte von 1965 bis 1967 als Vikar in der

Pfarrei Landquart (GR). Danach arbeitete er von 1967 bis 1972 als Aushilfspater in Rapperswil und Wil, um dann von 1972 bis 1978 erneut die Stelle in Landquart als Vikar zu besetzen. Im Jahr 1978 übernahm er als Pfarrer die Verantwortung in den Pfarreien Realp und Hospental. Aus gesundheitlichen Grün-

den musste er 2006 sein Amt abgeben und zog sich ins Kloster Schwyz zurück. Dort verstarb er am 17. August 2009. Die Beerdigungsfeier für ihn fand am Freitag, 21. August 2009, um 14.00 Uhr in der Kapuzinerkirche in Schwyz statt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

WORTMELDUNGEN

.....

Entflechtung von Kirche und Staat?

Im Rahmen des Symposiums über Carlo Borromeo und die katholische Reform in der Schweiz am 24. und 25. April 2009 (Bericht von Rolf Weibel in: SKZ 177 [2009], Nr. 25, 447–449) hielt Bischof Kurt Koch ein Referat. Dabei kam er auf die «Lage der Konzilsrezeption» in der Schweiz zu sprechen (ebd., 449). Mit einigen Stichworten entwickelte er «Perspektiven einer Reform der Kirche heute». Als erstes nannte er die «Entflechtung von Kirche und Staat im Licht der Religionsfreiheit, aus weltkirchlicher Sicht auch in der Schweiz». Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Sobald es aber konkret wird, zeigt sich ein aktueller Konflikt an. Seit einiger Zeit verstärkt sich in mir der Eindruck, dass staatskirchenrechtliche Strukturen und Gremien ebenso suspekt sind wie die von Laien getragenen Initiativen der letzten Jahre: Luzerner Erklärung – Luzerner Manifest – Verlautbarungen der (Basler) Tagsatzung. Zielt die aus «weltkirchlicher Sicht» angestrebte Entflechtung von Kirche und Staat letztlich nicht darauf ab, das in unseren staatskirchenrechtlichen Strukturen bestehende demokratische Mitsprache- und Entscheidungsrecht von Priestern und Gläubigen zu beseitigen? Ist ein solches mit dem katholischen Kirchenverständnis wirklich vereinbar?

Hier ist ein Blick in die Apostelgeschichte angezeigt. Sie erzählt beispielhaft, wie es in der noch jungen Urgemeinde in Jerusalem zwischen «Hellenisten» und «He-

bräern» (d. h. zwischen Griechisch und Aramäisch sprechenden Judenchristen) zu einem Konflikt gekommen ist. Die Hellenisten beehrten nämlich auf, «weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung vernachlässigt wurden» (Apg 6,1). In dieser heiklen Situation beriefen die Apostel eine Zusammenkunft der Gläubigen ein und erklärten: «Es geht nicht an, dass wir die Verkündigung des Wortes beiseite lassen und den Dienst bei Tisch versehen» (V 2). Sie waren offenbar klug genug einzusehen, dass sie ihrer Aufgabe nicht glaubwürdig nachkommen konnten, wenn sie den entstandenen Konflikt nicht bereinigten. Deshalb machten sie der Gemeinde den bemerkenswerten Vorschlag: «Seht euch (...) nach sieben Männern aus eurer Mitte um, die einen guten Ruf haben und voll Geist und Weisheit sind; die wollen wir einsetzen für diese Aufgabe» (des Tischdienstes) (V 3). Beachtenswert heisst es: «Der Vorschlag gefiel allen, die versammelt waren» (V 5), so dass sie zur Wahl von sieben Männern schritten. (Diese haben einen griechischen Namen und waren deshalb wohl alle Hellenisten.) Dann «führten sie die Gewählten vor die Apostel und diese beteten und legten ihnen die Hände auf» (V 6). Also: Vorschlag («Antrag») von seiten der Apostel, Zustimmung und Wahl durch die Gemeinde, Handauflegung durch die Apostel – ein demokratischer Vorgang! Nun waren die Apostel wieder in der Lage, sich ungeteilt ihrer primären Aufgabe zuzuwenden. Mit gutem Erfolg! Der Bericht schliesst mit der Feststellung: «Das Wort Gottes breitete sich aus, und in Jeru-

salem wuchs die Zahl der Jünger stetig» (V 7).

Ermutigend ist im Referat von Bischof Kurt Koch, dass er nach dem ersten Stichwort, Entflechtung von Kirche und Staat, ein zweites ins Spiel bringt: «Erneuerung der Communio-Struktur der Kirche, welche die Wir-Struktur des christlichen Glaubens zur Geltung bringt.» Dazu gehört indes, wie aus dem in der Apostelgeschichte geschilderten Ereignis hervorgeht, das Zusammenwirken von Aposteln und Gemeinde – auf heute übertragen: ein bischöfliches sowie (Priester und Gläubige umfassendes) synodales Miteinander! Solange das nicht gewährt ist, sollte an den staatskirchenrechtlichen Strukturen nichts geändert werden.

Die Basler Tagsatzung hat sich übrigens im Mai 2007 zugunsten eines konziliaren Prozesses ausgesprochen. Diesen in Gang zu setzen, erfordert Mut und Gottvertrauen (ein Charakteristikum von Papst Johannes XXXIII., der 1962 das Zweite Vatikanische Konzil einberufen und eröffnet hat). Vielleicht könnte dann auch auf unsere Situation zutreffen: Das Wort Gottes breitet sich (wieder) aus, und die Zahl der Jünger/innen wächst stetig.

Robert Trottmann

Auferstehungsfeier?

Anstelle der Bezeichnungen «Beerdigung», «Beisetzung» oder «Trauerfeier» ist nun öfters der Ausdruck «Auferstehungsfeier» getreten. Klingt schön österlich. Doch was meint der Ausdruck eigentlich? Wessen Auferstehung wird denn gefeiert? Die Auferstehung Christi? Dafür haben wir Ostern, und jeder Sonntag partizipiert daran, sogar jede Eucharis-

tiefeier, bei der wir freilich auch des Todes Jesu gedenken.

Die Vermutung liegt nahe, dass mit der «Auferstehungsfeier» der oder die Verstorbene gemeint ist. Da wird es aber menschlich und theologisch fragwürdig. Angenommen, einer, der in der Ortschaft als schlimmer Bursche bekannt war, ist gestorben, und für ihn wird nun eine «Auferstehungsfeier» begangen. Da kann man sich die Kommentare am Biertisch leicht ausdenken: «So, nun ist dieser Gauner also auch noch auferstanden!»

Eine «Auferstehungsfeier» legt den Gedanken nahe, der oder die Verstorbene sei nun schlicht und einfach der ewigen Herrlichkeit teilhaftig. Damit wird jedoch eine wichtige Dimension gläubiger Existenz eliminiert, nämlich die Hoffnung. Wir hoffen, dass die Verstorbenen von Gott für immer angenommen worden sind, aber wir wissen es nicht. Deshalb beten wir auch für sie. Für «Aufgestandene» brauchen wir nicht mehr zu beten.

Die Psychologie betont seit Jahren, wie wichtig die Trauerarbeit ist. Weshalb sollen wir also nicht von einer «Trauerfeier» sprechen? Eine «Auferstehungsfeier» könnte die Trauer gerade ausreden wollen, gelingen wird es ihr allerdings nicht. Oder soll man denken: Die Angehörigen trauern, während die übrige Gemeinde wegen der Auferstehung des/der Verstorbenen in den Osterjubiläum ausbricht? Ziemlich asozial!

Sollten wir nicht besser wie bisher für eine Todesanzeige bei den Zeitangaben der «Eucharistiefeier» und der «Beisetzung» oder «Beerdigung» bleiben? Damit wird der Ernst des Todes gewürdigt, und der hoffende Osterglaube kann dabei auch zum Leuchten kommen.

Fritz Kollbrunner

HINWEIS

.....

Einführung in Geistliche Begleitung

Besonders in Krisen- und Umbruchzeiten suchen Menschen heute zunehmend persönliche spirituelle Hilfe. Sie brauchen für eine bestimmte Zeit eine Kontaktperson, die sie bei

der Klärung des eigenen Lebens- und Glaubensweges stützt und begleitet – eine Person, die sich selber mit der Beziehung zu Gott auseinandersetzt und fähig ist, Mitmenschen in ihrem Suchprozess zur Seite zu stehen. Wie kann sich jemand vorbereiten für diesen Dienst?

Dazu bietet sich der Praxiskurs «Einführung in Geistliche Begleitung» an. Er ist offen für Männer und Frauen, Laien, Priester und Ordensleute, die sich persönlich mit dem Dienst der

Geistlichen Begleitung auseinanderzusetzen und die eigene Kompetenz im seelsorglichen Gespräch vertiefen wollen. Angesprochen sind alle, die sich auf eine Begleitaufgabe vorbereiten.

Kursleiter ist Werner Brunner-Birri, Theologe und Geistlicher Begleiter mit langjähriger Erfahrung in Einzel- und Gruppenbegleitung und Supervision. Der vierteilige Kurs findet von Januar bis April 2010 im Haus Bruchmatt, Luzern, statt.

Termine: Sa 23. Jan. 2010 (9.30/17.30 Uhr); Sa/So 26.–27. Febr., (9.30/17.00 Uhr); Sa 20. März (9.30–17.30 Uhr); Sa/So 24.–25. April (9.30/17 Uhr). **Auskunft:** Werner Brunner-Birri, Horw, Telefon 041 320 66 48, E-Mail wernerbrunner@hispeed.ch. **Anmeldung** (bis 1. Dez. 2009) und **Detailprogramm:** Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 240 40 33, E-Mail hausbruchmatt@bluewin.ch, www.bruchmatt.ch. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt.



Katholische Kirche Emmen
Pfarrei Gerliswil

Wir suchen für unsere Pfarrei

eine Organistin oder einen Organisten

Ihre Aufgaben sind das Orgelspiel:

- an Wochenenden und an Festtagen, zusammen zirka 90 Dienste
- in besonderen Gottesdiensten und Feiern (Beerdigungen, Bussfeiern usw.)
- in besonderen Proben (Korrepetition) mit dem Kirchenchor

Des weiteren:

- haben Sie die Hauptverantwortung als Kirchenmusiker/in
- sind Sie bereit, den Chorleiter zu vertreten
- gestalten Sie das kirchenmusikalische Programm mit

Wir bieten:

- eine grosse Kirche mit guter Akustik
- eine revidierte Graf-Orgel mit 3 Manualen und 42 Registern, mechanische Spieltraktur
- ein Lifart-Positiv im Chorraum mit 4 Registern
- ein E-Piano ebenfalls im Chorraum
- Gehalt im Rahmen des Dienst- und Besoldungsreglementes der Katholischen Kirchgemeinde Emmen
- Möglichkeiten zur Konzerttätigkeit

Sie bringen mit:

- eine kirchenmusikalische Ausbildung oder noch in Ausbildung
- gute liturgische Kenntnisse
- Teamfähigkeit mit dem Seelsorgeteam

Stellenantritt: nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15. Oktober 2009 an: Pfarreileiter Felix Bütler, Gerliswilstrasse 73a, 6020 Emmenbrücke.

Auskünfte erteilen Pfarreileiter Felix Bütler, Telefon 041 267 33 55, oder Chorleiter Udo Zimmermann, Telefon 041 982 03 78, E-Mail udozi@bluewin.ch.



www.pfarrei-werthenstein.ch

Wir sind eine lebendige Kirchgemeinde mit ca. 1000 Pfarreiangehörigen, die aktiv, modern und trotzdem den Traditionen verpflichtet die Botschaft unseres Glaubens lebt. Mit unserer Wallfahrtstradition heissen wir jedes Jahr viele Pilger bei uns willkommen.

Zurzeit wird die Errichtung eines Pastoralraumes Werthenstein-Ruswil-Wolhusen diskutiert, dem die Pfarrei sehr offen gegenübersteht.

Weil unser Pfarrer eine neue Herausforderung annimmt, suchen wir auf Sommer 2010 oder nach Vereinbarung

Pfarrer (80%) oder Gemeindeleiterin/Gemeinde- leiter (50%) und priester- licher Mitarbeiter (30%)

Ihre Aufgaben:

Das genaue Aufgabenprofil werden wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen. Aufgaben und Möglichkeiten im Pastoralraum sind noch offen.

Wir bieten:

- lebendiges Pfarrgemeindeleben mit vielen engagierten Freiwilligen
- erfahrenes und motiviertes Mitarbeiterteam
- Kirchenrat, der bereit ist, optimale Bedingungen zu schaffen
- gute Infrastruktur

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Präsidentin der Pfarreileitungs-Wahlkommission, Lisebeth Jans, Oberdorfstrasse, 6106 Werthenstein, Telefon 041 490 12 24.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 18. September 2009 an: Bischofsvikariat für Personal und Bildung, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.



Die Jugendseelsorge Zürich ist die Fachstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Wir suchen auf 1. November 2009 oder nach Vereinbarung eine/einen

Beauftragte/Beauftragten für Jugendarbeit (80%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Beratung, Begleitung und Vernetzung der Jugendarbeit in Pfarreien und Regionen
- Praxisberatung für Jugendseelsorgende
- Erarbeiten von Methoden und Modellen zeitgemässer Spiritualität in der Jugendarbeit
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Hilfsmitteln und Projekten in der kirchlichen Jugendarbeit mit Schwerpunkt neue Medien
- Mitarbeit und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Jugendverantwortliche
- Vernetzung mit Jugendarbeitsstellen und -organisationen im Kanton Zürich

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung im soziokulturellen, pädagogischen oder theologischen Bereich
- Kompetenz im Umgang mit neuen Medien
- integrative, kommunikative und innovative Persönlichkeit
- partizipativ-animatorischer Zugang zu jungen Menschen
- offene, zeitgemässe Religiosität und Bezug zur katholischen Kirche
- mehrjährige praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen

Wir bieten Ihnen:

- selbstständiges Arbeitsfeld mit vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team
- moderne Infrastruktur an zentraler Lage (beim HB Zürich)
- Anstellungsbedingungen der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Sie haben Interesse?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Stellenleiter der Jugendseelsorge Zürich, Norbert Hänslí (Telefon 044 266 69 24) und der Stv.-Leiter, Markus Holzmann (Telefon 044 266 69 34). Informationen über unsere Fachstelle finden Sie auf www.jugendseelsorge.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 17. September 2009 an die katholische Kirche im Kanton Zürich z.H. Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Pauluspfarre Speicher-Trogen-Wald

Das heisst:

- Menschen jeden Alters, die das Leben und Feiern der Pfarrei gestalten
- monatliche Wortgottesfeiern durch Pfarreimitglieder
- Firmweg ab 18 seit vielen Jahren
- Taufweg für Taufeltern
- ökumenischer Religionsunterricht
- immer wieder neue Schritte im ökumenischen Miteinander
- auf dem Weg zu Formen heutiger Spiritualität
- ohne Mystik keine Politik und umgekehrt
- neuer Meditationsraum
- Versuch, Frauen einen Platz in unserer Kirche zu geben
- Anliegen für Frauen/Mädchen- und Männer/Bubenarbeit
- moderne, vielseitig zu gestaltende Kirche mit Stühlen
- 365 Tage offene Räume
- Appenzellerlandschaft über dem Nebel

Wenn Sie diese Stichworte ansprechen, sind Sie vielleicht die richtige Person, um unser Seelsorgeteam zu ergänzen.

Die Pfarrei und Kirchgemeinde Speicher-Trogen-Wald im Appenzeller Mittelland sucht nach dem Weggang unserer Pastoralassistentin wieder

eine Seelsorgerin (100%)

welche mit viel Freude und Engagement den eingeschlagenen Weg der Pfarrei mit dem Seelsorgeteam (Pfarrer, Religionspädagoge/Jugendseelsorger und Katechetinnen), den Räten und vielen engagierten Freiwilligen weitergestalten möchte.

Als Seelsorgebereiche erwarten Sie vor allem:

- Gestalten von Sonntags- und Schülertagesdiensten
- Hinführung zum Glauben im Religionsunterricht
- Begleitung der Erstkommunionkinder und deren Eltern
- Frauenarbeit
- Mitgestaltung der Erwachsenenbildung
- Mitarbeit auf dem Weg der Firmung 18
- seelsorgliche Begleitung
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam und Supervision
- spätere Übernahme der Pfarreiverantwortung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Josef Manser Pfarrer, Bruggmoos 29, 9042 Speicher, Telefon 071 344 12 74
- Heidi Bühler Präsidentin, Hohrütli 16, 9042 Speicher, Telefon 071 344 10 37

An sie sind auch Bewerbungen bis am 30. September 2009 einzureichen.



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine du canton de Berne

Gefangenenseelsorge

Nach dem Tode des bisherigen Stelleninhabers sind im Kanton Bern **60 Stellenprozente** für die Spezialseelsorge beim Straf- und Massnahmenvollzug neu zu besetzen.

Die Aufgabe umfasst die seelsorgliche Betreuung in mehreren Anstalten in Zusammenarbeit mit reformierten Seelsorgern/Seelsorgerinnen. Das Pensum kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Die Spezialausbildung für die Seelsorge beim Straf- und Massnahmenvollzug ist notwendig, kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden.

Stellenantritt so rasch wie möglich.

Bewerbungen sind an das Ordinariat des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, zu richten, mit einer Kopie an die Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern, Synodalrat Josef Kuhn, auf der Mauer 1, 3176 Neuenegg.

Anmeldeschluss: 25. September 2009.

PARAMENTE

Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher
Textilien

**Wir gestalten, drucken,
nähen, weben und sticken.**



heimgartner
fahnen ag

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com

Himmlische

Akustik

Kirchen mit hochwertigen Beschallungssystemen
von Steffens:

Au (SG), Kath. Kirche | Belp (BE), Ref. Kirche | Ebnet-Kappel
(SG), Kath. Kirche | Goldau (SZ), Ref. Kirche | Luzern (LU),
Kath. Kirche St. Karl | Stanz (NW), Ref. Kirche | St. Niklaus
(VS), Kath. Kirche | Thusis (GR), Ref. Kirche | u.v.m.



Steffens AG | Telefon 041 710 12 51
info@steffens-ag.ch | www.steffens-ag.ch

Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Walter Kirchschräger
Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum
walter.kirchschräger@unilu.ch

P. Dr. Fritz Kollbrunner SMB
Missionshaus Bethlehem, PF 62
6405 Immensee

Dr. Daniel Kosch
Generalsekretär RKZ
Hirschengraben 66, 8001 Zürich
rkz@kath.ch

Marcel Stüssi, LL.B., MLaw
Wilerstrasse 30, 8370 Sirmach
Marcel.Stuessi@unilu.ch

Pfr. em. Dr. Robert Trottmann
Im Kehl 4, 5400 Baden

Peter Zürn, dipl. theol. et dipl. päd.
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
peter.zuern@bibelwerk.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB
(Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
Trauffer OP (Sulthurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

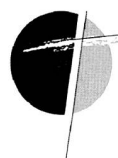
Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils
in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*



römisch katholische
kirchgemeinde
zofingen

Ab 1. November 2009 oder nach Vereinbarung
suchen wir einen/eine

Seelsorger/in (70%)

- Spitalseelsorge 50%
- Pfarreiseelsorge 20%

Aufgabenbereich Spital:

- Betreuung der Patienten/Patientinnen, Bewoh-
ner/Bewohnerinnen und deren Angehörige im
Spital Zofingen, im Pflegezentrum Zofingen und
im Pflegeheim Sennhof Vorderwald
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Kontakt mit Seelsorgenden der Pfarreien
- Zusammenarbeit mit Pflegepersonal und den
entsprechenden Verantwortlichen

Aufgabenbereich Pfarrei:

- Begleitung in der letzten Lebensphase
- Zusammenarbeit mit dem Pfarreiteam

Voraussetzungen:

- theologische Ausbildung
(mit NDS BE oder adäquater Abschluss)
- Seelsorgeerfahrung
- Ausbildung in Klinikseelsorge CPT oder die
Bereitschaft, diese Ausbildung zu machen

Besoldung:

Richtet sich nach den Richtlinien der Römisch-
katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

Auskunft erteilen:

- Peter Friedli, Pfarrer in Zofingen, Telefon 062
746 20 65
- Valeria Hengartner, Spitalseelsorgerin Zofingen,
Telefon 079 794 36 26 (jetzige Stelleninhaberin)

Ihre Bewerbung senden Sie bis 11. September 2009
an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Basel-
strasse 58, 4501 Solothurn.

Ihre Hilfe zählt!

Helfen Sie mit, dass
Kirchen, Klöster und
Kapellen lebendige
Gotteshäuser bleiben.



**IM – das Schweizerische
katholische Solidaritätswerk**
Tel. 041 710 15 01

www.im-mi.ch

**Konto 60-295-3
Danke!**

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN